

Mai 05/2011

Aus dem Inhalt

Egbert Ballhorn „Der Kieselstein in quellendes Wasser verwandelt“ (Ps 114,8)	129
Heiner Koch Wenn Menschen der Kirche den Rücken zukehren	131
Günter Assenmacher Der Kirchenaustritt aus der Sicht des Kirchenrechtes	136
Johannes Kappetein HEIL – HEILUNG – HEILIGUNG	143
Manfred Glombik Aus dem Tagebuch der katholischen Soziallehre	149
Lothar Roos Der priesterliche Zölibat, die christliche Ehe und die Gottesfrage bei Benedikt XV.	155
Literaturdienst: Wolfgang Raible: Predigten. Hans Gerd Paus, Annegret Peitron-Menges: Die Gemeinde bestattet ihre Toten. Bernhard Fresacher (Hrsg.): Neue Sprachen für Gott.	157

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes:

PD Dr. Egbert Ballhorn, Neue Straße 3, 31134 Hildesheim |

Weihbischof Dr. Heiner Koch, Marzellenstraße 32, 50668 Köln
| Offizial Dr. Günter Assenmacher, Marzellenstraße 32, 50668
Köln | Johannes Kappetein, Münsterstraße 10, 52076 Aachen
| Manfred Glombik, Tosmarblick 35, 31141 Hildesheim | Prof.
em. Dr. Lothar Roos, Collegium Albertinum, Adenauerallee 19,
53111 Bonn

Unter Mitwirkung von Pfarrer Rolf-Peter Cremer, Kloster-
platz 7, 52062 Aachen | Dr. Daniela Engelhard, Domhof 12,
49074 Osnabrück | Weihbischof Dr. Heiner Koch, Marzellenstr.
32, 50668 Köln | Dompropst Dr. Stefan Dybowski,
Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin | Domkapitular Adolf Pohner,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim | Weihbischof Franz
Vorrath, Zwölfling 16, 45127 Essen

Herausgeber: Die Diözesen Aachen, Essen, Hildesheim, Köln
und Osnabrück

Schriftleitung: Dr. Gunther Fleischer, Postfach 10 11 63,
50606 Köln, Telefon (0221) 1642-7002 od. -7001,
Fax (0221) 1642-7005,
Email: gunther.fleischer@erzbistum-koeln.de

Das „Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen,
Hildesheim, Köln und Osnabrück“ erscheint monatlich im
Ritterbach Verlag GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 5-7,
50226 Frechen

Der jährliche Bezugspreis beträgt 32,50 Euro incl. MWSt. |
Einzelheft 3 Euro zzgl. Porto und Versandkosten

Verantwortlich für die einzelnen Abhandlungen sind deren
Verfasser | Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung
der kirchlichen Behörden wieder | Abdruck nur mit Erlaubnis
der Schriftleitung | Nicht angeforderte Besprechungsbücher
werden nicht zurückgesandt | Druck: Ritterbach Verlag
GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 5-7, 50226 Frechen

ISSN 1865-2832

Egbert Ballhorn

„Der Kieselstein in quellendes Wasser verwandelt“ (Ps 114,8)

Ps 114 ist kein Gebet und ein Loblied vielleicht nur indirekt. Eher noch ist es ein Rätselsalm mit einer Frage.

*„Beim Auszug Israels aus Ägypten,
das Haus Jakobs aus Volk mit unverständlicher Sprache,
da wurde Juda sein Heiligtum,
Israel sein Herrschaftsbereich.
Das Meer: es sah, und es floh.
Der Jordan wich zurück.
Die Berge: sie hüpfen wie Widder,
die Hügel wie Lämmer.
Was ist mit dir, du Meer, dass du fliehst,
Jordan, dass du zurückweichst?“*

Die Schöpfung wird angeredet und gefragt, warum sie in Bewegung geraten ist. Das Unverrückbare ist plötzlich ganz anders. Das Meer mit seinen Todesfluten muss sich abwenden, denn hier hat ein Ereignis stattgefunden, das für den Tod keinen Platz mehr lässt. Äußerlich sichtbar ist nichts Aufsehen erregendes: Israel ist aus Ägypten herausgezogen. Und doch ist dies ein Ereignis, das die Weltgeschichte umschreibt: Unterdrückte und versklavte Menschen ziehen aus und verlassen den Ort ihrer Verknechtung. Sie gehen den Weg der Freiheit. Diese Außenseite hat eine Innenseite: Der HERR hat sie gerettet. Das ist die Weise, in der Gott seine Herrschaft ausüben will: als Befreier und als Retter aus dem Tod. So erschafft er sich ein Volk seines Eigentums: Menschen, die frei sind von Unterdrückung und Tod, die dadurch frei werden für Gott. So stellt sich der HERR das Leben vor. Damit wird die Welt auf den Kopf gestellt, denn die Mechanis-

men der Macht und das Recht des Stärkeren sind außer Kraft gesetzt. *„Das Meer: es sah und es floh“*. Die ganze Schöpfung bezeugt diese neue Wirklichkeit, die äußerlich am Volk Israel ablesbar ist. *„Die Berge: sie hüpfen wie Widder“*. So wird dann das Rätsellied in v.7 aufgelöst. Gefeierte wird nicht allein das äußerlich Sichtbare, sondern das innere Geheimnis der Erlösung: *„Vor dem Angesicht des Herrn tanze, du Erde! Vor dem Angesicht des Gottes Jakobs“*.

Aber damit ist der Psalm noch nicht beendet. Er bleibt nicht beim gezähmten und eingedämmten Todeswasser stehen, er bleibt nicht in der Erinnerung an die Vergangenheit. Vielmehr endet der Psalm mit einer Verwandlung. Die Wasser kehren zurück, aber nun als Wasser des Lebens – in ganz unerwarteter Weise. Denn die Schöpfung gerät nicht allein in Bewegung, sondern sie wird verwandelt durch Gott, *„der den Felsen in Wasserteiche verwandelt, das Kieselstein in einen Wasserquell“*. Nicht allein, dass Stein und Wassermassen auf die Ankunft Gottes in der Gestalt seines befreiten Volkes, reagieren; nicht allein, dass sie ihrer Macht beraubt werden. Nein, der kieselharte Fels wird in Wasser des Lebens verwandelt, und nicht nur damals, beim Exodus; sondern dieses Wunder geschieht fortwährend durch die Macht Gottes. Das hebräische Verb ist hier besonders aussagekräftig, es meint „verwandeln, umstürzen, völlig umkehren“, geradezu „auf den Kopf stellen“. Der Prophet Jona hatte mit diesem Wort die Umkehr der großen Stadt Ninive verkündet: „Noch vierzig Tage, und in Ninive ist das Oberste zuunterst gekehrt“ (Jona 3,4). Es ist also nicht allein eine Zerstörungsdrohung, es ist zugleich eine Heilsansage, die Jona macht. Auch durch die Umkehr des gesamten Volkes, eine völlig unerwartete Verwandlung, wird das Gotteswort wahr gemacht.

Diese Macht Gottes, auch das zu verwandeln, was unvorstellbar hart erscheint, ruft den großen Osterjubel in Ps 114 hervor.

Psalmen – lernen

Das Buch der Psalmen wird durch Ps 1 so eingeleitet, dass er ein Buch der Weisung/Tora eröffnet. Der Psalter stellt somit einen Lerntext dar, ein Buch vom gelingenden Leben und von der Macht Gottes. Bevor Psalmen auch zum Gebet werden können, gilt es, sie zu erlernen. Damit ist zuerst einmal das Auswendiglernen des Textes gemeint, das murmelnde Aufsagen des kostbaren Textes in beharrlicher Wiederholung, in festem Daranbleiben an diesen Worten. Es bedeutet aber auch die innere existenzielle Aneignung der Wahrheiten, die in den Psalmen zur Sprache kommen. Die Worte des Psalms stärken meinen Glauben. Ich sage sie mir auf, ich mache sie zum Raum, in dem ich lebe. So lerne ich Vertrauen auf Gott, der die Welt verwandeln kann. Der Gott, der kieselharten Fels in quellendes Wasser verwandelt, der kann auch mich verwandeln, mir das Herz von Stein aus der Brust nehmen und ein Herz von Fleisch geben (vgl. Ez 36,26), der kann ins Leben rufen, was tot ist (vgl. Röm 4,17) und die Gräber mit ihren Steinen davor zu Orten des Lebens machen. Diese Wahrheit möchte ich für mein Leben gern lernen, sie nicht nur wissen, sondern sie leben, aus ihr leben. Die Psalmen helfen mir dabei.

Liebe Leserinnen und Leser,

im letzten Jahr hatte der Priesterrat des Erzbistums Köln einen Studientag zum Thema Kirchenaustritt, das unter verschiedenen Blickwinkeln betrachtet wurde. Die beiden Einführungsreferate hielten einerseits **Weihbischof Dr. Heiner Koch**, der vor allem den Beweggründen der Ausgetretenen bzw. an der Schwelle zum Austritt Stehenden nachgeht, andererseits **Offizial Domkapitular Dr. Günter Assenmacher**, der die kirchenrechtliche Seite in differenzierter Weise zur Sprache bringt.

Im Rückblick auf seinen letzten Ausbildungskurs „Zusatzqualifikation für Psychiatriseelsorgerinnen und -seelsorger“ für die Bistümer Aachen, Essen und Münster stellt der Aachener Theologe **Johannes Kappetein**, der u. a. als Supervisor und Kursleiter tätig ist, diesen Kurs anhand einiger Stichworte wie „Lebenslauf als Glaubensweg“ oder „Seelsorge am Seelsorger“ vor.

Vor genau 120 Jahren, am 15. Mai 1891, wurde die Sozialzyklika Leo XIII., „Rerum novarum“, veröffentlicht. Die damit beginnende Reihe von kirchlichen Stellungnahmen zur Sozialordnung der modernen Industriegesellschaft stellt **Manfred Glombik**, Fachmann aus dem Bistum Hildesheim für das Gebiet der christlichen Gesellschaftslehre, dar.

Prof. em. Dr. Lothar Roos schließlich, früherer Ordinarius für christliche Gesellschaftslehre an der Uni Bonn und Priester des Erzbistums Freiburg, stellt sich dem zzt. besonders ins Gespräch geratenen Thema „Zölibat“, den er gegen die Ehe nicht ausspielt, sondern mit ihr in einen Verweiszusammenhang bringt.

Eine anregende Lektüre dieses bunten
Mai-Artikelstraußes wünscht Ihnen

mit herzlichem Gruß

Ihr



Gunther Fleischer

Heiner Koch

Wenn Menschen der Kirche den Rücken zukehren ...

Überlegungen aus pastoraler Sicht

Jeden Christen, der aus der Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts austritt, hat seine ganz persönliche Geschichte zu diesem Entschluss geführt. Trotz dieser immer sehr individuellen Weggeschichte lassen sich grob drei Klassifizierungen mit unterschiedlichen Begründungszusammenhängen, die zu einem Kirchenaustritt führen, skizzieren:

a) Die erste Gruppe umfasst Menschen, die eine tiefe Gotteskrise erlebt und oft erlitten haben und die ihren Austritt aus der Kirche als Abwendung von Gott verstehen. Oftmals haben sie in ihren früheren Jahren eine tiefe Gottesbeziehung erfahren und gelebt. Dieser Glaube an die Nähe Gottes aber ist der Verzweiflung über seine Verborgenheit gewichen oder der Überzeugung seiner Nicht-Existenz angesichts des Laufs der Geschichte und des Schicksals vieler unschuldiger Menschen, das sie nicht vereinbaren können mit der christlichen Botschaft von einem barmherzigen, guten Gott und Vater.

Als ein Beispiel sei der Trainer der Fußballmannschaft Bayern München, Louis van Gaal, in den Blick genommen. In seiner 2010 veröffentlichten Biographie schreibt er über den Tod seiner krebserkrankten Frau Fernanda im Jahr 1994, mit der er 21 Jahre verheiratet war: „Ich selbst verlor in dieser Zeit meinen Glauben. Ich spürte damals ganz stark: Mit einem Gott, der das zulässt, will ich nichts mehr zu tun haben. Eine so liebe, gute Frau, so unwürdig sterben zu lassen, das ist herz-

zerreißend. Ich hatte sehr lange am katholischen Glauben festgehalten. Auch als ich in Belgien spielte, gingen wir noch jede Woche in die Kirche. Heute denke ich: Wenn es einen Gott gibt, dann muss er den Menschen achten“ (Louis van Gaal, Biographie, Dresden 2010, Seite 71).

b) Die zweite Gruppe der aus der Kirche Ausgetretenen hat persönlich-konkret tief verletzende Erfahrungen mit Mitgliedern, oft mit Verantwortlichen der Kirche gemacht. Als Beispiel sei die Erfahrung des durch seine Fernsehsendungen bekannten deutschen Spitzenkochs Horst Lichter genannt, über dessen Leben der Fernsehmoderator Markus Lanz in seinem Buch „Und plötzlich guckst Du bis zum lieben Gott“ (Gütersloh 2007 ³) schreibt: Als er 22 Jahre alt ist, gerade ein Jahr verheiratet, erlebt Lichter den plötzlichen Kindstod seiner kleinen Tochter. Seine Frau, die jegliche Kontrolle verloren hat, bringt er verzweifelt zu deren Eltern und entschließt sich, völlig ohnmächtig, hilflos, am Pfarrhaus zu klingeln. „Ich würde gerne mit dem Pastor beten, mein Baby stirbt“, bittet er die Haushälterin. Als sie wenig später zurück kommt, sagt sie diesen einen Satz, der ihn bis heute beschäftigt. „Das hat mich damals ganz weit weg gebracht von der Kirche. Sie sagte nämlich: „Der Herr Pastor hat jetzt keine Zeit für Sie, aber er stellt eine Kerze für das Kind auf“. Auch mehr als zwei Jahrzehnte später hat es Lichter nicht geschafft, mit dieser Episode seines Lebens abzuschließen“ (ebd. S. 66).

c) Die Mitglieder der dritten, weitaus größten Gruppe der aus der Kirche Ausgetretenen haben zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer persönlichen „Kirchengeschichte“ eine Kosten-Nutzen-Bilanzierung durchgeführt: Was erhalte ich für das viele Geld, das ich der Kirche als Kirchensteuer zur Verfügung stelle? Lohnt sich das für mich? Sie beantworteten diese Frage für sich negativ, was einen Kirchenaustritt zur Folge hatte. Dass es zu dieser Bilanzierung und schließlich zum Austritt aus der Kirche kommt, liegt in

drei Punkten begründet, die für die Mitglieder dieser Gruppe zusammenkommen:

- die gesellschaftliche Tendenz der Bagatellisierung des Kirchenaustritts
- ein auslösendes „kirchenkritisches“ oder finanzielles Ereignis;
- eine persönliche Glaubensabwärtsbewegung, geprägt durch
 - die Erfahrung der Religion als Wahl und die Erfahrung der bunten Palette religiöser Angebote,
 - das Leben im Gott ausgrenzenden Humanismus;
 - die persönliche religiöse Heimatlosigkeit

1. Die gesellschaftliche Tendenz der Bagatellisierung des Kirchenaustritts

Die Mitgliedschaft einer Kirche hat ihre gesellschaftlich selbstverständliche Normalität verloren. Es ist gesellschaftlich folgenlos, ob jemand einer Kirche angehört oder nicht; im Gegenteil ist ein zu starkes kirchliches Engagement ein oftmals von Arbeitgebern skeptisch betrachteter Umstand oder bei einigen Firmen inzwischen sogar ein das berufliche Vorwärtskommen behinderndes Persönlichkeitszug. Wurde früher der Austritt aus der Kirche als demonstrativer Schritt politischer und weltanschaulicher Wertesetzung verstanden und wurde dieser von großen Teilen der Gesellschaft deutlich negativ bewertet, so geschieht der Austritt heute lautlos und unauffällig als einfacher Verwaltungsvorgang. In den alten Bundesländern, in denen im Gegensatz zu den neuen Bundesländern ein Großteil der Bevölkerung einer Kirche zugehört, kennen inzwischen schon über 45 % der Bevölkerung im privaten Umfeld Ausgetretene und Austrittswillige. 66 % derjenigen, die selbst einen Austritt erwägen, und 82 % der Festentschlossenen sind in ihrem privaten Umfeld im Kontakt mit Ausgetretenen bzw. Austrittswilligen.

2. Ein auslösendes, „kirchenkritisches“ oder finanzielles Ereignis

Es bedarf dann zum Zweiten eines Ärger erregenden Ereignisses wie etwa eine nicht verstandene oder abgelehnte kirchliche Verlautbarung oder Handlung oder eine stärkere steuerliche Belastung durch Sonderabgaben (1970 die Ergänzungsabgabe, 1973: der Stabilitätzuschlag und 1991 die Einführung des Solidaritätzuschlags), die die Menschen zu einem Austritt aus der Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts bewegen.

3. Eine persönliche Glaubensabwärtsbewegung

Für viele Menschen wird der christlich-kirchliche Glaube zumindest in großen Teilen immer unbedeutender und verliert zusehends seine lebensprägende Kraft, bis er schließlich für die Betroffenen jede existentielle Bedeutung verloren hat. Dies gilt gerade hinsichtlich seiner kirchlichen Verbindlichkeit. Dass Religion in ihrem Leben eine große Rolle spiele, behaupten die Hälfte der 60-Jährigen und Älteren, aber nur 17 % der unter 30-Jährigen (Köcher, Renate, Offensiv auf Distanz, FAZ-Beilage 17.10.2010).

Was aber führt dazu, dass die Menschen für sich die Lebensbedeutsamkeit des christlichen Glaubens nicht mehr wahrnehmen?

Erstens: Die Erfahrung der Religion als Wahl – die bunte Palette religiöser Angebote

Wir erleben in unserer Gesellschaft sehr konkret eine Vielfalt von Religionen und Weltanschauungen. Viele Zeitgenossen nehmen sie als konkurrierende Größen wahr, die sich gegenseitig relativieren, aus denen die Menschen nach eigenem Gutdünken ihre Inhalte auswählen und sich so ihren eigenen Mix an Religion zusammenbauen nach dem Motto: „Jeder Jeck ist anders und alles ist wahr.“ Immer weniger Menschen sind gewillt, sich fest an eine Religion zu binden,

sondern meinen, in jeder Religion weltanschauliche Wahrheitskörner zu finden, von denen sich gut leben lässt. Es gibt für die Menschen keine schroffen Grenzen der Religionen; in der weltanschaulichen Auseinandersetzung bewegen wir uns auf vernebeltem Gelände, für viele sind die Unterschiede überhaupt nicht mehr erkennbar. Toleranz gilt als das oberste Gebot, die Kirche als maßgebende Größe wird immer weniger akzeptiert, vielmehr ist sie eine Einrichtung, deren Wert sich nach ihrer Dienstleistungsfähigkeit bemisst. Selbst als Kirchenmitglied bleibt man ihren Inhalten gegenüber distanziert-unabhängig. Eine gerade vom Institut Allensbach herausgegebene Untersuchung zeigt, dass die aktuelle vermehrte Auseinandersetzung mit dem Islam nicht zu einer stärkeren Identifikation der Christen mit ihren christlichen Wurzeln geführt hat, sondern nur die Überzeugung bestärkt hat, dass jeder Fundamentalismus – auch der christliche – in der heutigen pluralistischen Welt einen Gefahrenherd darstellt.

Die Kirchen finden sich in derselben Verlustsituation wie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: früher gab es nur zwei Programme: ARD und ZDF – so wie es zwei Kirchen gab; heute ist die religiöse Landschaft vielfältiger und bunter, unübersichtlicher, eben eine bunte Palette religiöser zur Wahl stehender und immer wieder neu zusammensetzbarer Angebote. So wächst eine neue „Do it yourself-Religiösität“, ein privater Synkretismus oder eine religiöse „Flickerl-Teppich-Näherei.“ Die Menschen reduzieren ihre Mitgliedschaft auf Teilaspekte der Kirche. Dies kann dazu führen, dass wir mitten in der Kirche faktisch „Heiden“ finden: Selbst zentrale christliche Inhalte werden oft nur von einer Minderheit der Christen angenommen.

Verstärkt wird diese Distanz zu einer absolut einfordernden Glaubensrichtung und den dahinter stehenden Institutionen durch die große Institutionsskepsis vieler Zeitgenossen. Individuelle Interessen genießen den Vorrang vor überindividuellen Verpflichtun-

gen gegenüber großen Institutionen. Dieses Problem teilen die Kirchen mit den Parteien, Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden. Immer stärker grenzen sich die Menschen von der kirchlichen Institution ab und definieren ihre Christlichkeit bzw. Religiosität selbst. Sie verstehen die Kirche, ihre Lehre und ihre Praxis als ein Angebot, aus dem sie im Vergleich mit anderen religiösen Angeboten dieser Gesellschaft ihre Glaubensüberzeugung sich selbst zusammenschneiden.

Zweitens: Leben im Gott ausgrenzenden Humanismus

Es gibt einen starken gesellschaftlichen Trend der Gottvergessenheit vieler Menschen in unserer Gesellschaft, die Meinungsforscher zu der These verleitet: „Von einer nachhaltigen Renaissance des Religiösen ist in Deutschland nichts zu spüren“ (MDG-Trendmonitor Religiöse Kommunikation 2010, München 2010, S. 35). Immer stärker sind die Menschen von einem Humanismus erfüllt, der „weder letzte Ziele, die über das menschliche Gedeihen hinausgehen, noch Loyalität gegenüber irgendeiner Instanz akzeptiert“ (Taylor, Charles, Ein säkulares Zeitalter, Frankfurt 2009, Seite 41). Die Menschen lebten einst in einer verzauberten Welt (Taylor, a.a.O, Seite 52), der ausgrenzende Humanismus grenzt heute Gott aus, auch um der Freiheit des Menschen willen. Der Mensch müsse mutig genug sein, ohne Religion und Trost zu leben, ja, in einer solchen gottlosen Situation gut zu handeln, ohne Hoffnung auf eine Belohnung im Jenseits, zeige seine eigentliche Stärke. Es mache die Größe des Menschen aus, dass er „trotz der wahrgenommenen Sinnlosigkeit und Aussichtslosigkeit des Lebens weiterlebt... Solch ein Leben scheint sogar heroischer zu sein als das Dasein des christlichen Märtyrers, denn ... es besteht keine Hoffnung auf Vergeltung, die der Märtyrer durch Aussicht auf das wiederhergestellte Leben nach der Auferstehung immerhin hat. Das ist das eigentliche Heldentum“ (Taylor,

a.a.O, Seite 1163/1164). Wir leben „jenseits der Erlösung“ (Gross, Peter, Jenseits der Erlösung, Bielefeld 2008 2) als unheile Wesen in einer unvollendeten und gebrochenen Welt, und nichts und niemand, keine Wissenschaft, keine Religionen, kein Gott, keine Industrie, keine Wirtschaft können uns erlösen.

Diese gesamtgesellschaftliche Tendenz führt dazu, dass immer mehr Menschen zwar noch irgendwie an Gott glauben, Gott für sie aber eine Art unpersönliche Kraft darstellt, zu dem man beziehungslos lebt, bis schließlich Gott jede Bedeutsamkeit verloren hat.

Angesichts der verlorenen Gottesverbindung vieler Menschen ist der Austritt aus der Kirche oft ein Zeichen einer Gottes- und Glaubenskrise der Betroffenen.

84 % der Kirchenmitglieder, die noch nie einen Austritt in Erwägung gezogen haben, glauben an Gott, bei den Unsicheren sind es 48 %, bei den zum Austritt Entschlossenen nur noch 18 %. Die geringere Bedeutung Gottes für das Leben der letztgenannten Gruppe zeigt sich auch in ihrer Praxis: 19 % der gesamten Bevölkerung beten nie, bei dem zum Austritt Entschlossenen sind es 68 %.

Was aber hält die Austrittsgefährdeten in der Gemeinschaft der Kirche?

Dazu gibt es nur wenige Untersuchungen. Vor allem scheinen es folgende Faktoren zu sein:

- Die Hoffnung, dass es doch ein Ewiges Leben gibt, eine Erfüllung unserer tiefen Lebenssehnsüchte, dass nicht alles und alle letztlich vom dunklen Nichts verschluckt werden.
- Die Erinnerung an frühere religiöse Erfahrungen und Gegebenheiten, nicht zuletzt in der Familie und in der Kindheit. Die Erinnerung an religiöse Feiern und vor

allem an vertraute Menschen wie Eltern oder Priester, deren Prägung bleibt, auch wenn man sich schon sehr weit von der Kirche entfernt hat.

- Die Liturgie und der Wunsch, in wichtigen Lebenspunkten etwa bei der Hochzeit oder bei der Beerdigung Gottesdienste feiern zu können, vor allem auch die Volksfrömmigkeit wie Prozessionen, die man seit vielen Jahren kennt. Hier kommt auch den vertrauten Kirchengebäuden eine hohe Bedeutung zu.
- Die Nähe zu Menschen, die als Christen leben und die für das eigene Leben bedeutsam sind, also etwa christliche Familienangehörige oder Freunde.
- Die Zugehörigkeiten zu Gruppen, die kirchlich eingebunden sind, wie Vereine oder Bruderschaften.
- Kirchliche Einrichtungen, etwa im Schul-, Bildungs- oder Caritasbereich, die geschätzt werden und die man weiter unterstützen will, auch wenn man andere Teile des christlichen Glaubens nicht teilt.
- Die Überzeugung, dass eine Gesellschaft ohne christliche Werteprägung und ohne Kirchen zusammenhanglos und werteunbeständig würde und letztlich die Menschen verderben werde. Viele bleiben in der Kirche, damit diese Werteprägung nicht ganz verloren geht.

Abschließend noch einige interessante Beobachtungen

Das heutige Beteiligungsverhalten vieler kirchlichen Mitglieder: Sie fühlen sich der Kirche zugehörig und schätzen sie, setzen dieses Gefühl aber nicht ins eigene Handeln um. Die meisten überlassen den Hauptamtlichen die Arbeit, sie lassen glauben, beten, kirchlich erziehen. Sie sind bereit, sich der Institution zuzurechnen und ihre Steuern zu zahlen. Sie nehmen aufmerksam Notiz

davon, was in der Kirche geschieht und wie es geschieht, ohne sich aber auf diese Wirklichkeit mit einzulassen. Sie delegieren gewissermaßen ihre Beteiligung an der Kirche. Sie finanzieren den laufenden Apparat mit, damit er am Laufen gehalten wird, ohne sich direkt für die Kirche zu engagieren. Gerade diese Gruppe der partiellen Beteiligungschristen ist besonders Austrittsgefährdet.

- Der Kirchenaustritt fällt selten unvermittelt an, sondern steht meistens am Ende eines langjährigen Entfremdungsprozesses. Nach einer längeren Phase, in der die Kontakte zur Kirche brüchiger, das Verhältnis zu ihr distanzierter und kritischer wird, ohne dass jedoch ein Austritt erwogen wird, schließt sich eine in der Regel mehrjährige Phase an, in der der Gedanke an einen Austritt immer wieder aufgenommen wird. Je jünger die Austrittswilligen sind, desto kürzer ist der Zeitraum zwischen der Distanzierung von der Kirche und ihren ersten Austrittsüberlegungen und schließlich der Realisierung der Entscheidung. Auf jeden Fall liegen die ersten Überlegungen, die Kirche zu verlassen, bereits viele Jahre zurück. Den Austrittsschritt selbst empfinden die meisten dann nur noch als Formsache. In den ersten Jahren der Entfremdung aber wäre dieser Prozess noch aufzuhalten und umzukehren: eine pastorale Herausforderung.
- Etwa 10 % der aus der Kirche Ausgetretenen kehren zu ihr zurück.

Dabei nehmen Menschen, die einen Wiedereintritt vollziehen, oftmals eine ambivalente Haltung gegenüber der Kirche ein. Man gibt der Kirche und sich selber in der Kirche nochmals eine Chance und behält sich einen Wiederaustritt vor. Wiedereingetretene sind überdurchschnittlich austrittsgefährdet. Es gibt die Beobachtung eines mehrfachen Aus- und Eintritts.

- Befragungen zeigen, dass in der Kirche etwa ein Drittel ihrer Mitglieder sich der

Kirche sehr oder zumindest ziemlich verbunden fühlt, ein weiteres Drittel etwas verbunden und ein knappes Drittel besitzt kaum eine innere Bindung zur Kirche, ist aber noch nicht ausgetreten. Diese Drittelung ist in den letzten 30 Jahren erstaunlich stabil geblieben. Damit ist eine Vermutung statistisch widerlegt, nach der der Rückgang der Mitgliedszahlen für die Kirche eine große Chance darstellt: Die, die austreten, seien ja nur Gewohnheitschristen und Karteileichen, die das sinkende Kirchenschiff verlassen, zurück blieben die echten und wahren Überzeugungschristen; bei der Kirchenaustrittswelle handele es sich also um ein Gesundshrumpfen der Kirche. Tatsächlich aber bleibt die Zusammensetzung der Kirche im Rückblick auf die letzten 40 Jahre fast gleich: 1 Drittel der Mitglieder sehen sich eng mit ihr verbunden, 1 Drittel etwas und 1 Drittel kaum. Dies gilt wie vor 40 Jahren so auch heute, obwohl so viele schon die Kirche verlassen haben. In diesem Zusammenhang ist es erstaunlich, dass 20 % der sich als gläubig und sehr gläubig bezeichnende Katholiken über einen Kirchenaustritt nachdenken. Die Frage des Kirchenaustritts ist also nicht eine Frage der kirchlichen Randgruppen, sondern eine Frage, die das Mitgliederzentrum unserer Kirche und unserer Gemeinden betrifft.

Der Kirchenaustritt aus der Sicht des Kirchenrechtes

Vorbemerkung: Eine Rechtskultur, die diesen Namen verdient, zeigt sich auch daran, dass sie die Spannung aushält, die immer zwischen Gesetzen besteht, die Geltung für alle beanspruchen müssen, und dem Bemühen um eine Gerechtigkeit, die jedem das Seine gibt. *Iustitia est constans et perpetua voluntas, cuique ius suum dare.*

1. Nach dem theologischen Selbstverständnis der Kirche ist eine Beendigung der durch das Taufsakrament begründeten Gliedschaft unmöglich.

Can. 849 CIC: Die Taufe ist die Eingangspforte zu den Sakramenten; ihr tatsächlicher Empfang oder wenigstens das Verlangen danach ist zum Heil notwendig; durch sie werden die Menschen von den Sünden befreit, zu Kindern Gottes neu geschaffen und, durch ein untüchtbares Prägemaß Christus gleichgestaltet, der Kirche eingegliedert; sie wird nur durch Waschung mit wirklichem Wasser in Verbindung mit der gebotenen Form der Taufworte gültig gespendet.

Durch die Taufe, die wie das Sakrament der Firmung und der Weihe (can. 845) einen character indelebilis verleiht, „wird der Mensch der Kirche Christi eingegliedert und wird in ihr zur Person mit den Pflichten und Rechten, die den Christen unter Beachtung ihrer jeweiligen Stellung eigen sind, soweit sie sich in der kirchlichen Gemeinschaft befinden und wenn nicht eine rechtmäßig verhängte Strafe entgegensteht“ (can. 96 CIC).

Das ist ein ontologisches Merkmal, d. h. es besteht objektiv, auch wenn es von dem betroffenen Subjekt nicht gewusst sein sollte, nicht realisiert oder im Verlauf der Lebensgeschichte gar abgelehnt wird. *Semel baptizatus, semper baptizatus.* Was Gott uns schenkt, nimmt er nie zurück. So wenig die Wirkungen des Taufsakramentes erlöschen, so wenig kann ein Getaufter aus der Kirche austreten wie man etwa aus einem Verein austreten kann. Die Kirche ist nämlich kein Verein. Sie ist in diesem Sinne auch keine „Kirche der freien Gefolgschaft“, die man nach Belieben antreten und ebenso aufkündigen könnte.

Dem entsprechend kennt die kirchliche Rechtsordnung ein Austrittsverfahren nicht.

2. Nach staatlichem Recht ist das anders. Der neuzeitliche Staat sichert nicht nur die sog. positive, sondern auch die negative Religionsfreiheit (Art. 4 GG).

Das Selbstbestimmungsrecht der Kirche (Art. 140 GG), zu dem die Regelungskompetenz über alle Fragen der Zugehörigkeit gerechnet wird, muss dahinter zurückstehen, dass der Staat selbst eine Regelung geschaffen hat und nach seinem säkularem Selbstverständnis auch schaffen musste, der folgend ein Mitglied einer körperschaftlich verfassten Religionsgemeinschaft sich in öffentlich-rechtlicher Form jener Hochheitsrechte entledigen kann, die der Staat solchen Religionsgemeinschaften verliehen hat. In concreto heißt das: Eine Person, die ihren Austritt erklärt hat, wird in den öffentlichen Registern nicht mehr als katholisch geführt und auch nicht mehr als dieser Religionsgemeinschaft zugehörig gezählt; sie ist ggf. nicht mehr verpflichtet, am katholischen Religionsunterricht teilzunehmen und – was den meisten das Wichtigste und Entscheidende ist – nicht mehr kirchensteuerpflichtig.

3. Die erste einschlägige Regelung im Deutschen Reich ist das Preußische Gesetz vom 14.4.1873. Es wurde zwar in der Zeit des Kulturkampfes erlassen, ist aber kein Kulturkampfgesetz, sondern die praktische Kon-

sequenz aus der Preußischen Verfassung von 1850 (Art. 12, Satz 2), in der auch der Grundsatz der negativen Religionsfreiheit verankert war.

Man merkt diesem Gesetz freilich an, dass der Gedanke, dass es „Dissidenten“ geben könnte – also Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören – damals noch unheimlich war: Wer aus der Kirche austreten wollte, musste zweimal vor dem örtlich zuständigen Richter erscheinen und diesen Willen bekunden. Nach der ersten Austrittserklärung informierte der Richter die Verantwortlichen der zuständigen Kirchengemeinde, damit diese innerhalb einer 4 bis 6 wöchigen Überlegungsfrist auf den Antragsteller Einfluss nähmen, seinen Entschluss zu überdenken und möglichst zu revidieren; blieb der Betreffende dennoch bei seinem Vorhaben, so musste er dies noch einmal bei dem zuständigen Richter zu Protokoll geben; erst dann wurde sein Austritt rechtskräftig.

Durch ein Gesetz (der demokratisch nicht legitimierten Revolutionsregierung) vom 13.12.1918 entfiel die Überlegungsfrist und die Vorschrift der Wiederholung der Erklärung; die nunmehr beim Amtsgericht des Wohnortes zu Protokoll zu gebende oder öffentlich beglaubigte Austrittserklärung wurde sofort gültig; die Mitteilung an die zuständige Kirchengemeinde blieb.

Dieses Gesetz wurde nach Entwürfen der Sozialdemokratie und des Zentrums am 30.11.1920 durch eine Neufassung ersetzt; die Überlegungsfrist wurde wieder eingeführt und erst durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1977 für verfassungswidrig erklärt.

4. Die skizzierte preußische Regelung diente mehr oder minder den anderen Ländern des Deutschen Reiches als Muster und hat sich seither im Grunde nicht groß verändert. Auch nach der Gründung der Bundesrepublik blieb die gesetzliche Regelung des Kirchenaustritts Sache der Länder.

Ich darf das Procedere in diesem Kreis als

bekannt voraussetzen. Die Austrittserklärung ist von den Richtern in die Geschäftszimmer der Amtsgerichte verlegt und zu einem bürokratischen Akt herabgestuft worden. Von den Gerichten werden die Austrittserklärungen – leider ohne Angabe der Tauforte – an die ihnen bequemen kirchlichen Stellen weitergeleitet. Einzig für die Freie- und Hansestadt Bremen gilt, dass der Austritt dort vor bestimmten kirchlichen Stellen zu erklären ist.

5. Von besonderem Belang ist im weiteren Verlauf der Rechtsgeschichte dieses Instituts gewiss, dass es seit ca. 1970 eine Diskussion um den sog. „modifizierten Kirchenaustritt“ gibt, die jetzt durch den „Fall Zapp“ erneut befeuert wird unter dem Stichwort „Körperschaftsaustritt“.

Damit bedient man sich m. E. der Suggestion, der Austritt aus der „Körperschaft“ besage gar nichts über die Bindung an die Glaubensgemeinschaft, so wie man das ja auch bisweilen im „kölschen Milieu“ hören kann: „Wir sind zwar aus der Kirche ausgetreten, aber selbstverständlich katholisch, was sonst!“ Hinter der alten wie der neuen Debatte steht m. E. der Versuch, ausgerechnet mit Hilfe einer formal korrekt erscheinenden Kanonistik über das Geld die Kirche in ihrer heutigen Form zu zerstören und zu einer anderen Kirche zu kommen.

6. Es ist klar, dass die Kirche aus dem Austritt eines ihrer Glieder Konsequenzen ziehen muss. In der Debatte Ende der 60er Jahre kam es zur „Erklärung der Diözesanbischöfe zu Fragen des kirchlichen Finanzwesens“ vom 22.12.1969 (Kirchlicher Anzeiger 1970, S. 10f., abgedruckt in Anhang 1). Darin wurden die Gläubigen darauf hingewiesen, dass es ihre Pflicht ist, durch Abgaben einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Kirche ihrer Sendung nachkommen kann, wie ja auch jeder Bürger verpflichtet ist, seine Steuerpflicht zu erfüllen (anderenfalls er emigrieren muss); sie wurden weiter darauf aufmerksam gemacht, dass dies in der Bundesrepublik Deutschland nach dem

ziemlich gerechten, effizienten und kostensparenden Weg der Kirchensteuer geht, ferner dass die institutionelle Seite der Kirche nicht von ihrer geistlichen Wirklichkeit zu trennen ist, und schließlich, welche Rechtsfolgen ein Kirchenaustritt auch innerkirchlich nach sich zieht.

7. Für unser Erzbistum erfolgte die partikularrechtliche Regelung dieser Materie freilich bereits Jahrzehnte zuvor, nämlich am 26.4.1937, als Josef Kardinal Schulte folgendes Gesetz erließ:

„Angesichts der starken Propaganda für den Austritt aus der Kirche erachten es Bischöfe für ihre Pflicht, die Gläubigen nochmals mit allem Ernst zu warnen und über die Schwere des Vergehens zu belehren:

1. Der Kirchenaustritt ist, auch wenn es unter äußerem Druck und nur zum Scheine erfolgt und nicht eine innere Leuchtung der Glaubenslehre und Lösung von der kirchlichen Gemeinschaft in sich schließt, doch immer eine schwere Sünde. Wer aus der Kirche austritt, verliert das Recht auf den Empfang der Sakramente, das kirchliche Begräbnis, die Gewinnung von Ablässen und die Segnung und Fürbitten der Kirche.

2. Absolution von dieser Sünde kann nicht ohne weiteres von jedem Beichtvater erteilt werden. Die Vollmacht zur Lossprechung muss vielmehr erst in jedem Falle vom Bischof erbeten werden und ist an die Bedingung geknüpft, dass der aus der Kirche Ausgetretene vor oder nach der Lossprechung vor einem beliebigen Priester mit Namensunterschrift seine Reue erklärt“ (Kirchlicher Anzeiger Köln 77 [1937] 97f.).

Diese Bestimmungen wurden der Sache nach mit einigen Modifikationen, die Ihnen aus Ihrer Praxis wohl bekannt sind, in der Diözesansynode von 1954 bestätigt, vgl. dort Dekret 610 § 2.

Außerdem besteht in der Erzdiözese Köln das folgende partikularrechtliche Strafge-

setz: Ein Katholik, der aus politischen oder steuerlichen Gründen oder wegen anderer äußerer Rücksichten, obwohl er innerlich am Glauben festhält, vor dem weltlichen Gericht seinen Austritt aus der Kirche erklärt, verfällt ohne weiteres der vom Ordinarius verhängten und diesem zur Lossprechung vorbehaltenen Strafe der Exkommunikation. Verbindet sich mit dem Austritt aus der Kirche innerer Glaubensabfall oder Abfall zum Irrglauben, so tritt die in can. 2314 angedrohte, dem Heiligen Stuhl in besonderer Weise vorbehaltene Exkommunikation ein.

Die anderen Vorschriften über die Eintragung des Kirchenaustrittes in das Taufbuch, das Verzeichnis der Kirchenaustritte (Dekret 301) etc. und die im Dekret 626f. beschriebene Regelung der Wiederaufnahme bestimmt bislang nicht nur unsere Kölner Praxis, sondern, cum grano salis, auch die der anderen Diözesen Deutschlands.

8. Dementsprechend gibt es bei uns zwar Bemühungen, ausgetretene Katholiken zu einer Revision ihrer Entscheidung zu motivieren, auch für einen Wiedereintritt zu werben, aber im Unterschied zur evangelischen Kirche gibt es keine sog. „Wiederaufnahmestellen“, wo man - dem Vernehmen nach - den Kirchenaustritt in einfachster Form ohne weiteres rückgängig machen kann. Bei uns gilt, abgesehen von der Situation in periculo mortis, das Ihnen allen bekannte Wiederaufnahmeverfahren via Antrag an die Stabsstelle Kirchenrecht und die dort nach Prüfung ggf. im bischöflichen Auftrag erteilte Genehmigung.

9. Hinter dieser sicherlich schwerwiegenden Wertung des Kirchenaustritts steht, juristisch gesprochen, die Präsomption, d. h. die nicht willkürlich aufgestellte, sondern aus vielfacher Erfahrung gewonnene, wohl begründete Annahme, dass für die allermeisten Personen, die diesen Schritt tun, eine innere Bindung an die Kirche schon länger nicht mehr besteht und dass sie mit diesem Akt - für den sie immerhin ein Gerichtsgebäude

betreten, eine Verwaltungsgebühr bezahlen und dort eine Erklärung beurkunden lassen müssen – einen wirklichen Schlusspunkt setzen wollen. Oder aber ein sehr konkreter Anlass bewegt sie dazu, das Band zur Kirche zu zerschneiden. In jedem Falle aber sind sie fest entschlossen, die kirchliche Gemeinschaft nicht mehr zu unterstützen, sei es dadurch, dass sie zu ihren Mitgliedern gezählt werden, sei es dadurch, dass sie Kirchensteuer bezahlen.

Im Sinne des kirchlichen Strafrechtes ist dies nach bisher herrschender Lehre als ein schismatischer Akt gewertet worden; ein solcher duldet keine Ignorierung oder bagatellisierende Behandlung. Die Erfahrung lehrt: Wo es ums Portemonnaie geht, hört für die meisten Leute der Spaß auf. Andererseits: Sie wissen, dass sie die Kirche mit ihrem Austritt empfindlich treffen, und sie wollen das auch.

10. Nun hat man in Rom – wenn ich dies so pauschal formulieren darf – immer gerne von den Erträgen der deutschen Kirchensteuer profitiert, m. E. aber immer ziemlich verständnislos vor der Kombination gestanden, dass jemand aus der Kirche austreten muss, um die Kirchensteuerpflicht loszuwerden.

Vor allem scheinen einige der früher sog. „Gastarbeiter“ ihren Teil beigetragen zu haben, die anlässlich der Einwanderung ihre Konfession gar nicht angaben oder angeblich den Ratschlägen mancher Seelsorger folgten: „Treten Sie doch aus der Kirche aus und geben Sie die so ersparte Kirchensteuer statt an die ohnehin reiche Kirche in Deutschland an Ihre arme Pfarrei in der Heimat“. Diejenigen, die so gehandelt hatten, fielen dann aus allen Wolken, wenn sie im Zuge eventueller Heiratsplanungen nicht das nötige nihil obstat des hiesigen zuständigen Ordinariates erhielten, weil sie bei den deutschen Meldebehörden nicht als katholisch geführt waren, oder weil sie in ihrem Herkunftsland Schwierigkeiten bekamen, weil inzwischen in ihr Taufbuch eingetragen wor-

den war: Aus der Kirche ausgetreten.

11. Wie dem auch sei – sehr verkürzt und vereinfacht gesagt: „Steter Tropfen höhlt den Stein“. Schließlich hat am 13.3.2006 der damalige Vorsitzende des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte, Kardinal Herranz, ein Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen der Weltkirche unterschrieben. Darin wurden diese belehrt, dass der formale Akt des Abfalls von der Kirche nicht schon dann vorliegt, wenn jemand (1.) in seinem Inneren diesen Entschluss freiwillig fasst und ihn (2.) auch nach außen bekundet, sondern dass dieses auch (3.) von der kirchlichen Autorität (dem Bischof oder Pfarrer) angenommen werden muss.

Die Deutsche Bischofskonferenz war der Auffassung, dass diese drei Bedingungen in ihrem Bereich sehr wohl seit unvordenklicher Zeit in aller Regel gegeben waren, weil ja, wie dargelegt, jede vor Gericht abgegebene und dort beurkundete Austrittserklärung an die kirchlichen Behörden weitergeleitet und von den zuständigen Stellen sehr wohl zur Kenntnis genommen wird. Sie hat deshalb bereits am 24.4.2006 (Amtsblatt 2006, S. 109f., abgedruckt in Anhang 2) eine Erklärung publiziert, die bis heute unsere Praxis bestimmt, auch wenn sie in das heftigste Kreuzfeuer der Kritik geraten ist.

12. Die Österreichische Bischofskonferenz hingegen hat am 1.10.2007 für ihren Bereich und im Einvernehmen mit dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte eine Regelung getroffen, nach der die Übersendung der Austrittserklärung durch die dort zuständigen staatlichen Behörden nicht mehr ohne weiteres in die Taufbücher eingetragen wird. In jedem einzelnen Falle wird nach Erhalt dieser Erklärung ein eigenes Procedere eingeleitet:

Der zuständige Bischof schreibt an jeden Ausgetretenen einen Brief, in dem er zunächst seine Achtung vor der getroffenen Entscheidung bekundet, gleichzeitig diesen Schritt aber bedauert; dann, nach Aufzeigung der damit verbundenen Konsequenzen,

legt er ein Überdenken der Entscheidung nahe und kündigt einen Brief mit der Einladung des zuständigen Pfarrers zu einem Gespräch an; weiter erklärt er, dass der vollzogene Kirchenaustritt innerhalb einer Frist von drei Monaten in einfacher Weise zurückgenommen werden kann; nach Ablauf dieser Frist aber, d. h., wenn jemand seine Entscheidung nicht revidiert, sondern auf die Einladung des Pfarrers zum Gespräch nicht reagiert oder seinen Entschluss zum Austritt bestätigt, wird dieser in die Taufbücher etc. eingetragen; dabei wird betont, dass nach Überzeugung der Kirche ein Austritt nie eine endgültige Entscheidung sein kann, sondern jederzeit rückgängig zu machen ist, weil Gott die Gnade, die er uns im Taufsakrament geschenkt hat, immer bereithält.

13. Da der Heilige Stuhl die Rechtsauffassung der Deutschen Bischofskonferenz nicht zu teilen scheint, kann es gut sein, dass auch wir bald eine ähnliche Lösung wie die ÖBK bekommen; das wird uns nicht unerhebliche zusätzliche Arbeit machen, aber wir sollten deshalb jetzt nicht mit den Füßen scharren und in der Nacht nicht mit den Zähnen knirschen, sondern es als Verstärkung unseres ohnehin bestehenden Auftrags sehen, niemanden abzuschreiben, sondern alles zu tun, damit Kirchenaustritte vermieden oder im erfolgten Falle rückgängig gemacht werden.

Anhang 1

Erklärung der deutschen Diözesanbischöfe vom 22.12.1969 zu Fragen des kirchlichen Finanzwesens (Kirchlicher Anzeiger Köln 1970, S. 10f.)

Die derzeitige öffentliche Debatte über die Kirchensteuer veranlaßt uns zu einem klärenden Wort und einer Bitte:

Die Kirche ist die Gemeinschaft der Menschen, die durch den Glauben an Jesus Christus und durch die Sakramente am

Leben Gottes teilhaben und zur ewigen Gemeinschaft mit Gott berufen sind. Ihrem Wesen nach steht sie in Raum und Zeit und kann ihrem Heilsauftrag in Gottesdienst und Seelsorge, in Schule und Erziehung, in Caritas und Mission nur gerecht werden, wenn ihr - das ist eine nüchterne Feststellung - die nötigen materiellen Mittel zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich für alle katholischen Christen, Klerus wie Laien, die Pflicht, durch Abgaben die Erfüllung dieser Aufgaben zu ermöglichen. In den Bistümern in der Bundesrepublik Deutschland ist die gesetzmäßig geregelte, für alle verbindliche Art. und Weise, dieser Beitragspflicht zu genügen, die Kirchensteuer.

Das gegenwärtige Kirchensteuersystem verwirklicht in der Verteilung der Lasten weitgehend das Prinzip der Gerechtigkeit, dem sich gerade die Kirche verpflichtet weiß. Es bewahrt die Kirche bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vor Abhängigkeiten von Interessengruppen und macht sie freier für den ihr aufgetragenen Dienst. Es gibt den kirchlichen Angestellten und ihren Familien die notwendige Existenzsicherheit. Nicht zuletzt ist das gegenwärtige Kirchensteuersystem wegen seines geringen Verwaltungsaufwandes auch das sparsamste und rationellste Verfahren.

Nach der geltenden staatsgesetzlichen Regelung kann der Christ sich der Besteuerung dadurch entziehen, daß er seinen Austritt aus der Kirche, erklärt. Manche, die mit dem derzeitigen Kirchensteuersystem nicht einverstanden sind, wählen diesen Weg, anstatt ihre abweichenden Vorstellungen bei den für die Kirchensteuerfestsetzung zuständigen Gremien zur Geltung zu bringen. Ein solches Verhalten läßt sich nur erklären aus einem falschen, die volle Wirklichkeit nicht erfassenden Kirchenverständnis. Es läßt die Verantwortung vermissen, die einem jeden Christen für das Ganze auferlegt ist. Der katholische Christ, der vor den staatlichen Behörden seinen Kirchenaustritt erklärt und sich auf diese Weise der Besteuerung entzieht, verletzt damit vor der Öffentlichkeit

unserer Gesellschaft die gebotene Solidarität in so grober Weise, daß die kirchliche Gemeinschaft dies unter keinen Umständen hinnehmen darf. An der Gemeinschaftswidrigkeit dieses Verhaltens kann auch ein die Austrittserklärung einschränkender Zusatz nichts ändern.

Wir alle wissen, daß die kirchliche Gemeinschaft heute von gefährlichen Tendenzen verschiedenster Art bedroht ist, von denen manche auch zu Kirchenaustritten führen. Deshalb müssen wir mit Nachdruck auf die Bedeutung jeglicher Austrittserklärung hinweisen. Der Austritt hat nicht nur Wirkungen im staatlichen Bereich, sondern auch in der Kirche. Die Ausübung der Grundrechte eines katholischen Christen ist untrennbar von der Erfüllung seiner Grundpflichten. Wenn also ein Katholik seinen Austritt aus der Kirche erklärt - aus welchen Gründen auch immer -, so stellt dies eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft dar. Er kann daher am sakramentalen Leben erst wieder teilnehmen, wenn er bereit ist, seine Austrittserklärung rückgängig zu machen und seinen Pflichten auch in bezug auf die Kirchensteuer wieder nachzukommen. Das für Härtefälle vorgesehene Recht, Stundung oder Erlaß zu beantragen, bleibt selbstverständlich unberührt.

Im Bewußtsein der Tatsache, daß es sich bei der Kirchensteuer um Gelder handelt, die von den Gläubigen aufgebracht werden, halten wir folgende Regelungen - soweit sie nicht schon verwirklicht sind - für erforderlich: Die Kirchensteuerzahler erhalten das Recht, bei der Kirchensteuerfestsetzung und -verwendung mitzuwirken. Die kirchlichen Haushaltspläne werden veröffentlicht und erläutert. Auch soll der für die Höhe der Kirchensteuer maßgebende Umfang der kirchlichen Aufgaben überdacht und eine weitschauende, auf mehrere Jahre sich erstreckende und Schwerpunktaufgaben kirchlichen Dienstes berücksichtigende Finanzplanung durchgeführt. Eine solche Planung muß die Funktion der Kirche in der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit

gebührend beachtet. Darüber hinaus halten wir es für notwendig, im Hinblick auf die unterschiedliche Finanzkraft der deutschen Bistümer einen angemessenen Finanzausgleich durchzuführen.

An dieser Stelle möchten wir allen denen unseren herzlichen Dank sagen, die sowohl durch Kirchensteuern wie auch durch Spenden dazu beigetragen haben und weiterhin dazu beitragen, den der Kirche in Deutschland und in der Welt vielfältig gestellten Aufgaben soweit wie möglich gerecht zu werden.

Köln, den 5. Januar 1970

Für das Erzbistum Köln:
Joseph Cardinal Höffner
Erzbischof von Köln

Anhang 2

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Austritt aus der katholischen Kirche

Mit einem Rundschreiben vom 13.03.2006 hat der Päpstliche Rat für die Gesetzestexte (auf Anordnung von Papst Benedikt XVI.) den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen eine Erläuterung zu dem im kirchlichen Eherecht (cc 1086 § 1, 1117, 1124 CIC) verwendeten Begriff *actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica* mitgeteilt. Diese Klarstellung berührt nicht die in der deutschen, Rechtstradition stehende staatliche Regelung für den „Kirchenaustritt“. Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Deutsche Bischofskonferenz deshalb - im Einklang mit der ständigen Auffassung der deutschen Bischöfe¹ - folgendes fest:

1. Durch die Erklärung des Austritts aus der katholischen Kirche vor der staatlichen Behörde² wird mit öffentlicher Wirkung die Trennung von der Kirche vollzogen. Der Kirchenaustritt ist der öffentlich erklärte und amtlich bekundete Abfall von der Kirche und erfüllt den Tatbestand des Schismas im Sinn des c. 751 CIC.

2. Die Erklärung des Austritts vor der staatlichen Behörde wird durch die Zuleitung an die zuständige kirchliche Autorität auch kirchlich wirksam. Dies wird durch die Eintragung im Taufbuch dokumentiert.

3. Wer – aus welchen Gründen auch immer³ – den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt, zieht sich die Tatstrafe der Exkommunikation⁴ zu, d.h. er verliert die mit der Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft (Communio) verbundenen Mitgliedschaftsrechte, insbesondere, zum Empfang der Sakramente und zur Mitwirkung in der Kirche. Ebenso treten die im kirchlichen Ehrerecht vorgesehenen Rechtsfolgen⁵ ein.

4. Wer den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt, kann nicht in einem kirchlichen Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis stehen.

5. Die Exkommunikation ist eine Beugestrafe, die zur Umkehr auffordert. Nach dem Austritt wird sich die Kirche durch den zuständigen Seelsorger um eine Versöhnung mit der betreffenden Person und um eine Wiederherstellung ihrer vollen Gemeinschaft mit der Kirche bemühen.

Würzburg, den 24. April 2006

Für das Erzbistum Köln
+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Anmerkungen:

¹ Vgl. die Kanzelverkündigung der Konferenz der westdeutschen Bischöfe vom 15.02.1937 [Volk, L. (Hg.); Akten der deutschen Bischöfe über die Lage der Kirche 1933 - 1945, Bd. 4, Mainz 1981, 175]: „Erklärung der Diözesanbischöfe zu Fragen des kirchlichen Finanzwesens“ vom 22.12.1969 [AfKKR 138 (1969) 557]. Auch in den Diözesen liegen entsprechende Beschlüsse vor, vgl. Diözesansynode Köln 1954, Tier 1959, Bischöflicher Erlass Augsburg 1988.

² Eine Ausnahme bildet die Freie und Hansestadt Bremen, wo der Kirchenaustritt vor der kirchlichen Autorität zu erklären ist.

³ Auch der Austritt wegen der Kirchensteuer stellt als Verweigerung der solidarischen Beitragspflicht für die Erfordernisse der Kirche (cc. 222 § 1; 1262 CIC i.V.m. Partikularnorm Nr. 17 der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 1262 CIC vom 22.09.1992) eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Communio dar und mindert die Rechtsfolgen nicht.

⁴ cc. 751, 1318, 1321 § 2, 1364 § 1 CIC.

⁵ cc. 1086, 1117, 1124 CIC.

[Quelle: Amtsblatt Köln 2006, S. 109f.]

Literaturhinweis:

Eine umfassende Erörterung des Kirchenaustritts, der der Referent nicht in allem beipflichten kann, erfolgt aus kanonistischer Sicht in der Bonner Dissertation von René Löffler, Ungestraft aus der Kirche austreten? (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 38) Würzburg 2007, 429 Seiten.

HEIL – HEILUNG – HEILUNG

Pastoralen Dienst authentisch gestalten

Bis zu meinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Oktober 2006 war ich, mit Unterbrechung von drei Jahren, pastoraler Mitarbeiter im Bistum. Ich war 20 Jahre in der Krankenhauseelsorge tätig, davon 15 Jahre in der Psychiatrieseelsorge. 1992 wurde ich herzkrank und nach längerer depressiver Krankheitsphase beauftragt, als pastoraler Supervisor, Kursleiter für praktische Seelsorgeweiterbildung, Leiter der Zusatzqualifikation Seelsorge im Umgang mit psychisch Kranken und psychisch Behinderten sowie Begleiter des Projektes „Integrierte Psychiatrieseelsorge“, tätig zu werden. Zurzeit bin ich im Unruhestand und werde im September den letzten Kurs „Zusatzqualifikation für Psychiatrieseelsorgerinnen und -seelsorger“, ein gemeinsames Angebot der Bistümer Aachen, Essen und Münster, abschließen. Im November beginnt, in gleicher Zusammenarbeit, mein, möglicherweise, letzter KSA (Klinische-Seelsorge-Ausbildung) – Kurs für Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger, den ich, zusammen mit Ulrike Dobrowolny, durchführe. Der Kurs umfasst zwölf Wochen und beinhaltet eine sechswöchige Sensibilisierungs- und anschließend eine eben so lange Vertiefungsphase.

Im Kurs liegt der Fokus auf der eigenen Person der Seelsorgerin und des Seelsorgers sowie auf der beruflichen Rolle im Kontext der Institution Kirche. Das eigentliche Lernziel ist die Kompetenz zur Integration. Lernen authentisch seelsorglich zu handeln, heißt lernen zu integrieren. Die Arbeit in der Kursgruppe ist der Übungsplatz für die Integration von Fühlen, Denken und Tun. Im

Miteinander und Füreinander entsteht so ein offener Dialog über den Umgang mit Kommunikation und Kooperation im pastoralen Feld.

Die Kursgestalt hat eine Außen- und eine Innenseite. Die Außenseite bildet den pastoral-psychologischen, d.h. methodischen Rahmen. Darüber möchte ich nur am Rande sprechen, weil das nicht explizit Thema des heutigen Nachmittags ist, implizit sehr wohl, weil viele Elemente miteinander verknüpft sind. Auf der Innenseite hat die Trias Heil – Heilung – Heiligung ihren Ort. Hier wird abgebildet, was mich im Kursprozess theologisch und geistlich bewegt und leitet.

Unter dem Blickwinkel **Heil** wird unser Denken, Fühlen und Handeln unter die Herrschaft Gottes gestellt. Christus ist der Leitfaden, Weg, Wahrheit und Leben. Er stellt die umfassende Sinnperspektive dar, die auch die negativen Aspekte menschlichen Lebens wie Leid, Schuld und Tod zu integrieren vermag. Denn in Jesus, dem Christus, ist unsre Bestimmung und Berufung zur Gemeinschaft mit Gott offenbar und unüberbietbar verwirklicht.

Heilung ist mehr und anders als Gesundheit. Denn zum Heilshandeln Gottes gehört die menschliche Erfahrung von Heilung. Sie umfasst den ganzen Menschen, ob gesund, unheilbar krank, behindert, schuldig, seelisch verwundet. Er heilt uns durch seine liebende Annahme. Aber erst Versöhnung und Vergabung in Gegenseitigkeit ermöglichen Heilung die aus dem Herzen kommt.

Heiligung beruht auf der Zusage Jesu, dass wir das Leben in Fülle und so Anteil an Gottes Heiligkeit haben. Die vom Heiligen Geist gewirkte und bewirkte Heiligung ist die Lebensform des Christen und erscheint als sittliches Ziel. Wenn wir an seiner Heiligkeit teilhaben, haben wir Gemeinschaft mit ihm. Wenn wir der Aufforderung Jesu folgen: „Werdet barmherzig wie euer Vater barmherzig ist“, wird unser Tun geheiligt.

Diese theologischen Deutungsversuche entstammen zum größeren Teil dem „Lexikon für Theologie und Kirche“ und wirken für mein Empfinden eher abstrakt. Interessant ist auch, dass ich nur dort eine Erklärung für den Ausdruck Heiligung gefunden habe. Das dort Gesagte spiegelt allerdings in keiner Weise die Dynamik und Lebendigkeit wider, wie Kursteilnehmer im oft unendlich mühsamen Prozess, um Heilung und Heiligung miteinander ringen und füreinander beten. Durchhalten, immer wieder Mut aufbringen, sich miteinander auseinanderzusetzen, „am Ball bleiben“, gibt der Heiligung jeweils ihre Gestalt.

Im Folgenden werde ich keine Sezierarbeit vornehmen um die oben genannte Trias in den verschiedenen Themenbereichen einzeln herauszuarbeiten. Ich glaube, die Darstellung der jeweiligen Stichworte macht Zusammenhänge sichtbar und erlebbar.

Folgende Stichworte, die jeweils Elemente aus Kursarbeit und Supervision beleuchten, möchte ich als Anregung für einen authentischen geistlichen Umgang miteinander zur Sprache bringen: Lebenslauf als Glaubensweg, Charismen, Umgang mit der Zeit, Seelsorgegespräch, Seelsorge am Seelsorger und Verkündigung als Begegnung

Lebenslauf als Glaubensweg

Wenn jemand vom pastoralen Dienst sich um einen Seelsorgeweiterbildungskurs bewirbt, bitte ich sie/ihn um ihren/seinen Lebenslauf als Glaubensweg. Gegen Ende der zweiten Kurswoche wird der jeweilige Glaubensweg während einer anderthalb stündlichen Meditation ins Bild gebracht. Ich mache den Vorschlag, auch Lebensbrüche, Zusammenbrüche, Abschiede, Trennungen, Veranlagungen, Verletzungen nicht aus zu blenden, sondern vielmehr dem Scheitern, den scham- und schuldbesetzten Lebenserfahrungen ihren Platz in der Glaubensbiographie zu geben, in dem Bewusstsein, dass Jesus Christus uns als diesen Mann und diese Frau mit diesem biographischen Hintergrund

zum Dienst in seiner Kirche berufen und gerufen hat. Anschließend stellt jede und jeder den je eigenen Glaubensweg vor, vertraut ihn der Gruppe an. Alle hören zu, werden Augen- und Ohrenzeugen vom Zeugnis und Bekenntnis einer einmaligen Berufungsgeschichte. Was gehört zur geistlichen Berufung? Ich glaube, dass der mutige Schritt, auch die Schattenseiten in unseren Heilsweg zu integrieren, unsere Berufung ausmacht und sie erdet. Es sind heilige Momente, wenn über Lebenskrisen, Trennungen, Scheitern, Krankheiten, Behinderungen offen unter Kolleginnen und Kollegen gesprochen, das Tabu Homosexualität und lesbische Liebe durchbrochen, die Suchterkrankung offen eingestanden, die tiefe Lebenswunde sexuellen Missbrauchs zum ersten Mal im Leben offen ausgesprochen wird. Ab jetzt gehören die Berufungsgeschichten zum Leben der Gruppe. Sie gilt es zu schützen, zu würdigen und ins Gebet zu nehmen.

Den Lebenslauf als Glaubensweg zu bedenken, soll jedoch keine einmalige Übung sein, viel mehr Einübung. Er braucht regelmäßige Pflege in Gebet und Gespräch. Es ist oft ein langer Weg, offen über das, was uns menschlich, geistig und geistlich zutiefst angeht, miteinander unter Schwestern und Brüdern im Glauben zu sprechen. Die Tatsache, dass das Verletzende, das Scham- und Schuldbesetzte, das Schmerzhafte an- und ausgesprochen wird, ist ein erster Schritt. Die schwerste Arbeit steht noch bevor: Vergebung und Versöhnung. Sie kostet viele Schmerzen, braucht viel Zorn, setzt viel Trauer frei und macht große Angst. Vergebungs- und Versöhnungsbereitschaft sind die unbedingte Voraussetzung für den Heilungsprozess, sie machen unser Leben erst gottvoll. Mit Hilfe der „Eingeweihten“ werden Versöhnungsschritte versucht. Ein erster wichtiger Schritt ist die Versöhnung mit den schmerzhaften, kränkenden und verletzenden Erlebnissen und Erfahrungen der Vergangenheit. Distanz finden zum „Blick zurück im Zorn“ hin zur Heilung der Erinnerung. Ein zweiter Versöhnungsschritt bezieht sich auf die Versöhnung mit sich selbst. Auch hier ist es die mitfühlende

Gemeinschaft, die dem Betroffenen rückmeldet, dass er, sowie er ist und geworden ist, angenommen ist und seinen eigenen Platz hat. Es hilft ihm, neues Selbstwertgefühl und mehr Selbststand zu finden, der hinführt zu der Aussage: „Was ich bin, will ich auch sein.“ Ein dritter Schritt gilt der Versöhnung mit dem Nächsten. Vergeben, was einem „getan“ und „angetan“ wurde. Der vierte Schritt ist die Versöhnung mit und vor Gott. Erst dann ist die Integration in die Berufungsgeschichte vollzogen, hat sie ihren heilsamen und heilenden Platz im Glaubensvollzug gefunden.

Ich merke wie schwierig es ist, das, was im Prozess geschieht zu vermitteln. Die Arbeit an versöhnten Beziehungen birgt eine ungeheure Dynamik in sich, und sollte uns allen ein Herzensanliegen sein. „Seht, wie sie einander lieben“, heißt offen, ehrlich, fair, zugewandt und versöhnt miteinander im pastoralen Alltag umzugehen. Das einzuüben lohnt die Mühe, sowohl füreinander als auch für jede und jeden Einzelnen persönlich.

Charismen

Während der Zeit meiner Ausbildung zum Supervisor und Pastoralpsychologe stand das therapeutische Paradigma im Vordergrund. Das meiste wurde durch die psychologische und psychotherapeutische Brille gesehen und gedeutet. Vor lauter psychotherapeutischen Methoden und Techniken wurde auch von Theologen und Seelsorgern der Blick auf unser geistliches Erbe verstellt. Der Apostel Paulus hat uns, vor allem im 1. Korintherbrief, auf die Gnadengaben des Heiligen Geistes, die Charismen, hingewiesen und vermittelt, dass Gott jedem von uns Geistesgaben mitgegeben hat. Sie werden allerdings erst dann zu Charismen und Talenten, wenn sie unter die Herrschaft des Gottesgeistes kommen. Die neun dort aufgeführten Gaben: Weisheit, Erkenntnis, Gabe des Glaubens, Heilungsgaben, die Kraft, Wunder zu tun, prophetische Rede, Unter-

scheidung der Geister, Zungenrede, Gabe der Auslegung sind uns zwar alle vertraut, aber in der Regel im pastoralen Alltag nicht geläufig. Wir richten uns kaum nach ihnen aus, sie spielen in unserem seelsorglichen Handeln kaum eine bedeutende Rolle. Im Kurs ist es mir ein großes Anliegen, die Charismen der einzelnen Teilnehmer in den Mittelpunkt zu rücken. Welche Charismen, Gaben und Talente hat Gott durch seinen Geist uns anvertraut? Es ist eine echte Entdeckungsreise, die verschütteten, „vergrabenen“ und wenig beachteten Talente, als vom Geist Gottes geschenkte Gaben, zu heben, wieder zu entdecken und neu zu würdigen. Es ist schön wahrzunehmen und aus zu probieren, was es in diesem neuen geistlichen Kontext bedeutet, das Charisma des helfenden Zuspruchs, der herzlichen Geschwisterliebe, der Gastfreundschaft, der gegenseitigen Achtung, der Barmherzigkeit, des mitfühlenden Verstehens, der Begleitung und der Leitung, der Gabe des Humors, aber auch der Gabe der Ehe und der Gabe des Zölibates im Herzen zu tragen. Alle diese unterschiedlichsten Geistesgaben bilden die Grundlage für das seelsorgliche Gespräch, für die Seelsorge aneinander, für den Glaubensweg und für die Verkündigung. Sie ermöglichen, dass unsere Seelsorge, im Blick auf Leben und Ausleben unserer Geistesgaben, eine visionsgeleitete ist und bleibt.

Umgang mit der Zeit

Zur Eröffnung der Kurse erzähle ich immer folgende Geschichte: Ein Rabbi wurde einmal gefragt, warum er trotz seiner vielen Beschäftigungen immer so gelassen sein konnte. Er sagte: Wenn ich stehe, dann stehe ich; wenn ich gehe, dann gehe ich; wenn ich sitze, dann sitze ich; wenn ich esse, dann esse ich; wenn ich spreche, dann spreche ich. Da fielen ihm die Fragesteller ins Wort: Das tun wir auch, aber was machst du noch darüber hinaus? Er sagte wiederum: wenn ich stehe, dann stehe ich; wenn ich gehe, dann gehe ich; wenn ich sitze, dann sitze ich; wenn ich esse, dann esse ich; wenn ich spre-

che, dann spreche ich... Wieder sagten die Leute: Das tun wir doch auch. Er sagte zu ihnen: wenn ihr sitzt, dann steht ihr schon; wenn ihr steht, da lauft ihr schon; wenn ihr lauft, dann seid ihr schon am Ziel.

Die Konzentration ist gerichtet auf das, was ist und im Augenblick dran ist. Das ist in der Regel eine mühsame Angelegenheit, kostet viel Geduld, Disziplin und Bereitschaft zum Innehalten. Es verlangt geduldiges Hinsehen, Hinhören, Hinfühlen und „Bei sich sein“. Das, was wir als Seelsorgerinnen und Seelsorger dringend brauchen, ist das eigene Maß zu finden. Erst dann ist es möglich, sowohl bei sich als auch beim Gegenüber zu sein. Das ist oft ein schwieriger Weg. Häufig ist Zeiterfahrung nur noch Fristerfahrung. Viele kennen sicher den Drang, ununterbrochen etwas zu tun beziehungsweise tun zu müssen. Das endet dann häufig in Erschöpfung und Frustration. Dabei gehört pastorales Personal im Vergleich zu vielen anderen Berufen zu einer privilegierten Berufsgruppe. In der Regel kann jeder seine Arbeit selbstständig einteilen. Bei genauem Hinsehen kommt der Druck weniger von außen als von innen. Gerade geistliches Leben und geistliche Arbeit brauchen viel Ruhe, Stille, Einkehr, d.h. heilige, heilende und heiligende Zeiten. Hubert Windisch, Professor für Pastoraltheologie mit den Forschungsschwerpunkten geistliche Erneuerung und Vereinfachung der Seelsorge plädiert für eine kirchliche Kultur der Erinnerung und für eine Pastoral der Langsamkeit. Ich versuche dafür zu werben, dass Kirche eine Kontrastgesellschaft verkörpert, um der Hast und Rastlosigkeit um uns, ein Pendant der Ruhe und Besinnung entgegen zu setzen.

Das Seelsorgegespräch

Seit vielen Jahren schreibe ich als Erstes im neuen Jahr in meinen Terminkalender folgenden Spruch: „Rede von Gott, wenn man dich fragt, lebe so, dass man dich fragt“. Nicht was ich sage im Seelsorgegespräch ist ausschlaggebend, sondern wer ich bin und

wie ich da bin. Wie begegne ich einem Menschen, der Not leidet an seiner Seele? Die Annäherung bei der Begegnung mit einem suchenden, leidenden, trauernden, ängstlichen, verzweifelten, ablehnenden, mit Gott hadernden, verstummten Menschen nimmt in der Kursarbeit eine zentrale Stellung ein. Sie ist für uns alle eine große Herausforderung, braucht Authentizität: Fingerspitzengefühl, Mut und den Glauben, dass da, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, Er die Mitte ist. Auch wenn meine Gesprächspartnerin mit einem existentiellen Anliegen kommt, entsteht nicht automatisch ein Seelsorgegespräch. Der heilende und heiligende Charakter geschieht, wenn gnadenhaft verdichtet, das Gespräch zu einer Begegnung von Angesicht zu Angesicht wird. Der ganze Begegnungsprozess ist Gott - voll, findet aber seine Tiefe in der Erfahrung, dass die eigentlichen Worte im Seelsorgegespräch nicht „gemacht“, sondern „geboren“ werden, Beziehung nicht hergestellt wird, sondern Geschenk ist. Als Sensibilisierungshilfe braucht es Hör-, Seh- und Spürschulung, um „Töne“, Zwischentöne, „Leibbild“ und Empfindungen wahrzunehmen und zu verstehen. Aufrichtig Hören ist eine Kunst, sie entwickelt sich vom Anhören zum Zuhören. Das Zuhören hat viele Seiten, entscheidend ist die zugewandte Seite, die in der Lage ist, die Zwischentöne bei sich und dem Gegenüber so wahrzunehmen, dass sie zu den Herztönen vordringen können. Das was einen in der Tiefe bewegt, was zu Herzen geht, was uns im Innersten ausmacht, ist tief verborgen, ist leise und scheu, braucht viel Zeit. Es ist das Zuhause meiner Liebe, meines Glaubens und meiner Hoffnung. Es fällt einem oft schwer darüber zu sprechen. Wenn ich eine existentielle Entscheidung zu treffen habe, brauche ich meistens lange Zeit, bis ich die Kraft und den Mut finde, damit herauszurücken. Hier ist auch der Ort, wo das Zuhören ins Schweigen mündet. Die Stille hat heilende Kraft. Distanziertes Zuhören hingegen ist ein anderes Hören, es findet zwar Begegnung statt, die Tiefendimension bleibt jedoch oft weitgehend verborgen. Oft muss ich als Seelsorger mich zunächst einhören, mich kon-

zentrieren auf die Prosodie, die Melodie der Stimme, um die Stimmung meines Gesprächspartners heraus zu hören. Was der Seelsorgerin oft zu schaffen macht, ist die eigene Sprachlosigkeit sowie die des Gegenübers. Sprachlos sein ist kein Versagen, sie berührt vielmehr das Geheimnis. Das wofür es im Augenblick keine Worte gibt, das will mit Respekt und Demut angenommen und ausgehalten werden.

Sehen und Ansehen geschieht mit dem inneren und dem äußeren Auge. Zugewandtes und wertschätzendes Sehen und Anschauen gibt meinem Gegenüber Ansehen. Ziel ist Begegnung von Angesicht zu Angesicht. Nur auf Augenhöhe wird ein Gespräch zum seelsorglichen Gespräch.

Empfinden und Befinden spielen im Umgang mit Menschen eine große Rolle, sind unsere ständigen Begleiter. Wichtig ist, dass ich so authentisch wie möglich beim Andern bin.

Angst etwa ist ein starkes Gefühl, auch in mir. Aus vielen Erfahrungen weiß ich, dass ich damit nicht allein auf weiter Flur bin. Bei der Begegnung mit dem Gesprächspartner gilt es, die Angst nicht zu verstecken, sondern mit ihr beim Gespräch in Kontakt zu sein. Ich bin ein ängstlicher Mann, lasse inzwischen mehr meine Angst zu. Sie, die früher Hindernis und Behinderung war, wird so zum Potenzial. Ich kann sie nutzen, z. B. beim Krankenbesuch als empathisches Gespür für die Wahrnehmung der Ängste meines Gegenübers.

Ein anderes übermächtiges Gefühl ist die Aggression, sowohl in der Bewegung nach vorne, als auch als Wut und Zorn. In der Kursarbeit erfahre ich intensiv, aber nicht nur dort, wie sehr viele von uns durch unsere kirchliche Prägung aggressionsgehemmt sind. Diese Hemmung raubt uns Lebendigkeit, Kreativität und Spontaneität. Das ist ein großes Hindernis, wenn es um Streit und offene Auseinandersetzung geht. In dieser Hinsicht besteht bei vielen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Regel ein großer Nachholbedarf.

Ich habe einige Bausteine vorgestellt, die wir brauchen, damit eine Gesprächskultur entstehen kann. Es kommt nicht darauf an, dass ich ein Seelsorgegespräch methodisch richtig führe. Richtschnur ist nicht richtig oder falsch, sondern Aufrichtigkeit. Ein Seelsorgegespräch kann ich nicht bewerten, ich bin das Sprachrohr, Gott vollendet. Oft passiert es, dass der Seelsorger nach einem Gespräch ein mieses Gefühl hat, obwohl der Gesprächspartner sich herzlich bedankt hat für das Gespräch.

Hier muss ich etwas gestehen, was mich bis heute beschäftigt. Als ich im Elisabeth-Krankenhaus in Rheydt als junger Seelsorger tätig war, habe ich den ehemaligen evangelischen Seelsorger dort im Sterbeprozess begleitet. Er gab mir kurz vor seinem Tod den folgenden Rat: „Bruder Johannes, besuchen Sie morgens regelmäßig die Kranken und setzen Sie sich am Nachmittag zuhause hin und beten Sie für sie.“ Deswegen schäme ich mich bis heute, dass ich nicht den Mut und den Glauben hatte, diesen Rat zu befolgen. Es hat eine Wunde in meiner Seele hinterlassen, die immer noch nicht geheilt ist.

Zum Abschluss dieser Betrachtung über das seelsorgliche Gespräch möchte ich noch von einer Anregung erzählen, die ich vom Göran Bergström, einem evangelischen Pastor aus Stockholm, bekommen habe. Er vertritt folgende These: „Wenn man in der Seelsorge einem Menschen begegnet, dann muss man auch seine Theologie verstehen können, weil nämlich alle Menschen eine Theologie haben, die ihre Lebenshaltung in der Tiefe bestimmt und ihr praktisches Handeln leitet. Etwas vom Wichtigsten in der Arbeit der Seelsorge ist daher, diese Theologie deuten zu können.“ Dieser Ansatz hat mich fasziniert, ich arbeite damit und habe mich auch weiter bemüht, meine theologischen Kenntnisse und Erkenntnisse immer weiter zu vertiefen.

Die Seelsorge am Seelsorger, an der Seelsorgerin

Im Kontext der Kursarbeit gibt es eine Arbeitseinheit, die sich „freies Gruppenge-

spräch" nennt und unter geistlichem Blickwinkel Einübung in die Seelsorge am Seelsorger darstellt. Dieses Element hat zwei Stossrichtungen: Einerseits zielt sie auf das Befinden, andererseits richtet sie sich auf die Fähigkeit zur Auseinandersetzung.

Für die Zusammenarbeit im Seelsorgeteam ist es unerlässlich, dass offen und ehrlich kommuniziert wird, über den Kontakt hinaus Beziehung geschieht. Jeder weiß das, aber das umzusetzen ist eine schwierige Angelegenheit. Eine generelle Schwachstelle beim pastoralen Personal, ist der konstruktive Umgang mit Aggression. Sie werden sagen, das weiß ich, da kann ich mir nichts für kaufen. Aus vielen Konsultationen ist mir bekannt wie viele darunter leiden, dass gerade das persönliche Gespräch und die offene Auseinandersetzung häufig ein kümmerliches Dasein führen.

Der erste, wahrscheinlich wichtigste, Schritt ist es, sich Zeit zu nehmen, bei sich anzukommen. Die Eingangsfrage im FG ist: „was bewegt dich?“ In der Regel herrscht längere Zeit Schweigen, der Fokus wird gerichtet auf die inneren Stimmen und Stimmungen, Spüren und Nachspüren. Wie geht es mir, Wonach ist mir? Stehen, Gehen, Sitzen, Sprechen? Trau ich mich, das war mir auf der Seele liegt, offen auf den Tisch zu legen? Wenn ich schweige, schweige ich? Bin ich unruhig, steh kurz vor dem Platzen oder spüre einen tiefen Schmerz? Wie ist unser beruflicher Umgang mit Schweigen, Stille, Innehalten und Besinnung? Wer und was hat Vorrang, wenn es darum geht, meine Bedürfnisse zu spüren, ihnen nachzugehen und Raum zu geben?

Ich erlebe es oft als große Hürde, persönlich eine Auseinandersetzung zu wagen, wirklich mit dem Gegenüber in Beziehung zu treten. Es braucht Zeit, viel Zeit. Kopf, Bauch und Herz sind gefragt, bei sich sein, um dem Anderen klar, eindeutig und angemessen gegenüber zu treten. Früher gab es die heilende Kunst der „correctio fraterna“, um der Nächstenliebe willen den Mitbruder, die Mitschwester zu konfrontieren mit Verhaltens- und Redeweisen, die anderen und ihm oder ihr selbst schaden. Diese Tugend scheint mir

weitgehend in Vergessenheit geraten. Das muss aber nicht so bleiben.

Verkündigung als Begegnung

Eine der schwierigsten Übungen im Kurs ist die sog. Gottesdienstbesprechung, weil sie tief in den Bereich der Intimität greift. Bei dieser Besprechung geht es weniger um die homiletisch-exegetische Bearbeitung, sondern um die kommunikativen Aspekte der Verkündigung. Gerade hier steht die Authentizität des Verkündigers, der Verkündigerin im Mittelpunkt.

Alle Kursteilnehmer stellen eine Predigt, Ansprache, Meditation oder Feier einer Krankenkommunion vor. Im Anschluss an die Verkündigung werden die Zuhörerinnen auf ihr Erleben angesprochen. Wie sie sich gefühlt haben, ob, wie und wann die Protagonistin mit den Hörern in Kontakt und/oder in Beziehung war. Aus den Rückmeldungen geht hervor, an welchen Stellen die Zuhörerinnen sich angesprochen, angerührt oder betroffen gefühlt haben und wann monologisch theologisches Wissen doziert oder dargeboten wurde. Hier eröffnet sich die Möglichkeit, über das, was am persönlichen Glauben schwer auszudrücken oder noch unsagbar ist, mit den anderen ins Gespräch zu kommen.

Anschließend findet ein Glaubensgespräch statt, das seine Tiefe dann erreicht, wenn das Ringen um Glauben und Glaubensausdruck ins Stammeln mündet. In solchen Gesprächen wird offenbar, wie sehr der Glaube den Zweifel braucht, um ihre wahre und wahrhaftige Gestalt zu finden. Der Philosoph Peter Sloterdijk hat in einem Interview zum Thema Gott gesagt: „Wir haben ein Problem mit Gott, weil er uns nicht mehr imponiert.“ Das gemeinsame Ringen, um auszudrücken, was uns zutiefst angeht und verbindet, deckt auf, dass verkopfte Theologie und harmonisierende Kirchensprache vorwiegend die hellen Seiten Gottes hervor heben und die unzugänglichen, dunklen und abgründigen Seiten verdecken. Es braucht unbedingt Zeiten und Räume, wo wir als seelsorgliche

Mitarbeiter offen über die eigene Gottesferne, geistliche Dürre und Glaubenszweifel angstfrei sprechen können. Es ist heilsam, heilend und heiligend, das Helle und das Dunkle am Glauben gemeinsam voreinander und vor Gott zu bringen. Unsere Verkündigung wird so geerdet sein und zum Dialog einladen.

Lebe ich, was ich glaube? Erlebe ich, was ich glaube?

Das sind Fragen und Anfragen, die pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tief im Herzen bewegen mögen. Ich wünsche Ihnen und Euch Mut und Kraft, auf den zwar mühsamen, jedoch verheißenen Weg des Heils, der Heilung und der Heiligung, gemeinsam voran zu schreiten.

Manfred Glombik

Aus dem Tagebuch der katholischen Soziallehre

Die Magna Charta der Sozialordnung

Man kann immer wieder hören, dass die Kirche vor der sozialen Frage versagt habe und sie mit ihren Verlautbarungen und Rundschreiben zu spät gekommen sei. Die Kirche, die mit den traditionellen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Agrargesellschaft im neunzehnten Jahrhundert vertraut und bedacht war, sie zu humanisieren, trat sich schwer, die neue damalige Wirtschaftsweise, die Marktwirtschaft, zu verstehen und die Ursachen der sozialen Frage zu erkennen.

Als nach dem Konklave des Jahres 1878 vom Balkon des Vatikanpalastes das „habe-mus papam“ verkündet wurde, hieß der neue Papst Leo XIII. (1810–1903), geboren als Goacchino Vincence Pecci. Aus den folgenden fünfundzwanzig Jahren päpstlicher Regierung stammen die meisten Bildnisse und eine Vielzahl von Erinnerungen an den Mann auf dem Stuhle Petri. Aus den Gemälden, Porträts von Franz Lenbach (1836–1904), spricht eine Mischung von höchster Klugheit und von menschlicher Güte.

Nun doch schon vor 120 Jahren, am 15. Mai 1891, wurde die Sozialzyklika „Rerum novarum“ (Rn) – Über die Arbeiterfrage –, der Magna Charta der Sozialordnung, von Papst Leo XIII. in der Mitte seines Pontifikats (1878–1903) und im Zenit seines Ansehens veröffentlicht. Er erließ eine Enzyklika angesichts der modernen Industriegesellschaft und drängenden Arbeiterfrage. Mit den Worten an die Geistlichkeit: „Geht aus der Sakristei unter das Volk!“ förderte er die Bildung katholischer Gewerkschaften. Man spricht von einem „sozialen Gewissen des

Heiligen Stuhls". Der Papst sah sich als „Arbeiterpapst“. Er schreibt am 14. März 1890 an Kaiser Wilhelm II. (1859–1941): „So können Wir nur nachdrücklich ... alles unterstützen ..., was geeignet ist, zu verhindern, dass der Arbeiter wie ein niedriges Werkzeug (vil instrument) ausgebeutet werde, ohne Rücksicht auf seine Menschenwürde, seine Moralität und seinen häuslichen Herd“.

Die Enzyklika ist heute Teil der katholischen Soziallehre.

Die damalige Zeit war geprägt von der Proletarisierung eines Großteils der Gesellschaft, die mit einem gesellschaftlichen Umsturz drohende Arbeiterschaft, ihr wachsendes Vertrauen in die Lehren des Marxismus, der das Wirtschaftsdenken und die Wirtschaftsordnung beherrschende Liberalismus, die gesellschaftliche Macht der Kapitaleigentümer, der auf die Freiheit des Profitstrebens pochende Kapitalismus, der zum Kampf um die Aufhebung des Sonder Eigentums rüstende Sozialismus. So empfand es auch der Pfarrer von Torcy in George Bernanos (1888–1948) Roman „Tagebuch eines Landpfarrers“ (1936), als er einem jungen Priester erläuterte: „Die berühmte Enzyklika Rerum novarum Leos XIII. liest du zum Beispiel unerschüttert und leichthin wie irgendeine Fastenanweisung. Damals, mein Sohn, glaubten wir, die Erde bebe unter den Füßen. Was für eine Begeisterung! Ich war zu jener Zeit Pfarrer in Norenfontes mitten im Kohlengebiet. Der so einfache Gedanke, dass die Arbeit keine dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfenen Ware ist, dass man nicht in Löhnen, in Menschenleben spekulieren kann wie in Getreide, Zucker oder Kaffee, das warf die Gewissen um, das kannst du mir glauben“. An anderer Stelle wird festgestellt: „Die moderne Politik sucht in den Armen nur eine Arbeitsmaschine, aus der man in einer bestimmten Zeit einen möglichst großen Gewinn herauspressen muss. Diese Unglücklichen sind nicht frei; das beweist die furchtbare Herrschaft, die ihr über sie ausübt. Ihre Bedürfnisse machen sie von euch unabhängig; die Not macht sie zu euren Sklaven. Wenn sie euer Besitz wären,

würdet ihr mehr Interesse daran haben, sie zu schonen“.

Magna Charta der Sozialordnung

Die Sozialverkündigung der Kirche umfasst die öffentlichen und amtlichen Stellungnahmen von Papst und Bischöfen, mit denen die Kirche die sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen Prozesse der Menschheit begleitet.

Die Sozialenzyklika „Rerum novarum“ übte scharfe Kritik an den sozialen Zuständen und stellte die Eckwerte für eine Reform der Industriegesellschaft in Gerechtigkeit und Solidarität heraus. Der Papst sah in der Enzyklika aber keinen Anlass, die Berechtigung kirchlicher Stellungnahmen zu sozialen Fragen näher zu begründen. Er ging selbstverständlich davon aus, dass die Lösung sozialer Probleme ohne die Hilfe der Kirche und der Religion unmöglich ist. Leo XIII. beginnt in der Verlautbarung mit einer Diagnose der sozialen Frage, wonach der soziale Kampf die Folge der „veränderten gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Produktionsmittelbesitzer und Lohnarbeiter, der zunehmenden Zusammenballung von Vermögen in den Händen weniger und der Verarmung vieler“ sei. Die Enzyklika wendet sich dann dem Sozialismus zu. Die sozialistische Forderung, das Privateigentum abzuschaffen, alle Güter in Gemeineigentum zu überführen und so die sozialen Missstände zu beseitigen, wird vom Papst kategorisch abgelehnt. Die sozialistische Lösung muss zum Nachteil des Arbeiters selbst ausschlagen, weil er, wird der Sozialismus verwirklicht, seinen Lohn nicht anzulegen vermag, wie es ihm beliebt. Zur Begründung des Privateigentums wird in Rn weiter darauf verwiesen, dass es auf natürlichem Recht beruhe und für alle persönliche Entwicklung des Menschen, insbesondere auch in der Familie, unbedingt notwendig sei.

Im zweiten Teil der Enzyklika werden die positiven und praktischen Heilmittel zur Überwindung der Arbeiterfrage aufgezeigt. Die richtige Lösung der sozialen Frage wird

als gemeinsame Aufgabe von Kirche, Staat und Arbeiterschaft betrachtet. Leo XIII. geht dabei davon aus, dass ohne Mitwirkung von Kirche und Religion die sozialen Aufgaben nicht gelöst werden können, weil sie die Lehren des Evangeliums über Menschenrechte und -pflichten darbieten, das sittliche Leben regeln und auf möglichs-te Hebung des proletarischen Standes ausgehen. Die soziale Aufgabe der Kirche erhält seine Bedeutung vor allem dadurch, dass er die im Katholizismus seit Jahrzehnten umstrittene Frage, umfassende Reform des bestehenden Gesellschaftssystems oder praktische Sozialpolitik innerhalb des kapitalistischen Systems, eindeutig im Sinne innerkapitalistischer Sozialarbeit beantwortet.

Eingehend äußert sich der Papst zur sozialen Aufgabe des Staates. Er ruft die Staatslenker auf, Gesetzgebung und Verwaltung so einzurichten, „dass daraus von selbst das Wohlergehen der Gemeinschaft wie der einzelnen empor blüht“. Sodann wird der Staat an das Gebot der verteilenden Gerechtigkeit erinnert. Da aus der Arbeit der Werktätigen die Wohlhabenheit des Staates entstehe, sei es eine Forderung der Billigkeit, dass sich die öffentliche Gewalt des Arbeiters besonders annehme. Die Autorität und Gewalt der Gesetze sollen sich dann geltend machen, wenn die Arbeiter ungerechterweise belastet oder zur Annahme von Bedingungen genötigt werden, die der persönlichen Würde und den Menschenrechten nicht entsprechen. Die Aufforderung an alle Berufenen lautet, zur sofortigen Lösung der sozialen Frage und Heilung der sonst noch größeren Übel aktiv beizutragen.

Mit der Enzyklika betrat Leo XIII. Neuland. Erstmals äußerte sich ein Papst in dezidiert Form über die wirtschaftlichen Verhältnisse und zu Fragen der Wirtschaftsordnung. Er hatte die Sorgen und Nöte der Arbeiter während seiner Zeit als Nuntius in Belgien (1843–1846) kennengelernt. Diese Eindrücke trugen entscheidend zu seiner sozialen Einstellung und zu seinem Interesse an der Lösung der sozialen Frage.

In Deutschland bringt der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811–

1877) die Wende zu einer praktischen Sozialpolitik. Er ist als der „soziale Bischof“ in die Geschichte eingegangen. Sein Buch „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ ist heute noch ein Standardwerk für die katholische Soziallehre; die Rede am 25. Juli 1869 auf der Liebfrauen Heide bei Offenbach eine „Magna Charta der katholischen deutschen Sozialbewegung“.

Grundkonzepte weiterentwickeln

Der Geburtsstunde der Sozialenzyklika von 1891 wurde besonders durch drei Sozial-schreiben der Päpste gedacht: „Quadragesimo anno“ – Über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und Vollen-dung – vom 15. Mai 1931 durch Pius XI. (1857–1939) zum vierzigjährigen Jubiläum von Rn. Der Papst würdigt die Wirkung von „Rerum novarum“, sie sei gerade zum rechten Augenblick erschienen. Die Kirche hat das Recht und die Pflicht, ihre Autorität im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich geltend zu machen. Verurteilt werden sowohl der Kapitalismus (ungezügelter Wettbewerb) als auch der Kommunismus (Klassenkampf). Pius XI. geht es um die Wiederherstellung und Neuaufichtung der Gesellschaft nach den Grundsätzen der natürlichen Vernunftordnung. Diese gilt als gemeinsame Basis für die Ordnung des Zusammenlebens auch für Nichtchristen als annehmbar.

Pius XII. (1876–1958) äußerte sich dann zur Fünfzigjahrfeier der Enzyklika am 1. Juni 1941 in seiner Pfingstansprache. Er ruft zu einem brüderlichen sozialen Wollen auf.

Zur Siebzigjahrfeier reagiert Johannes XXIII. (1881–1963) in der Enzyklika „Mater et magistra“ – Über die jüngsten Entwicklungen des gesellschaftlichen Lebens und seine Gestaltung im Licht der christlichen Lehre – vom 15. Mai 1961 auf die gesellschaftlichen und weltkirchlichen Umbrüche der Nachkriegszeit. Die wachsende „Vergesellschaftung“ des Menschen wird positiv gewertet, d. h. seine Einbindung in ein immer dichter werdendes Netz gesellschaftlicher Verflech-

tungen mit einer wachsenden Staatstätigkeit. Personal-, Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip sind Grundsätze der katholischen Soziallehre, die sich aus der Natur der Dinge ergeben und deshalb grundsätzlich für alle Menschen annehmbar sind.

Auch Paul VI. (1897–1978), Schöpfer von „*Populorum progressio*“ – Über die Entwicklung der Völker – vom 26. März 1967, erinnerte sich an „*Rerum novarum*“ in einer Ansprache zur Fünfundsiebzigjahrfeier am 22. Mai 1966: „Die Kirche hat sich nicht gefürchtet, aus der ihr eigenen religiösen Sphäre in die konkrete Umwelt des sozialen Lebens hinabzusteigen“.

„*Laborem exercens*“ – Über die menschliche Arbeit – vom 14. September 1981 durch Johannes Paul II. (1920–2005) zum neunzigsten Geburtstag von Rn. Hier verschob sich die Veröffentlichung der Sozialenzyklika von Mai auf September durch den Anschlag auf den Papst.

Zum hundertsten Jahrestag von Rn dann am 1. Mai 1991 „*Centesimus annus*“ – Das hundertste Jahr – durch Johannes Paul II.; eine Reflexion der friedlichen Revolution des Jahres 1989. Im Gegensatz zum falschen Menschenbild des Sozialismus folgt aus der christlichen Sicht der Person auch die richtige Sicht der Gesellschaft. Das dringendste Problem für die internationale Gemeinschaft ist es, „an Stelle des Krieges ein wirksames Instrumentarium zur Lösung internationaler Konflikte auszuarbeiten“. Der Jahrestag war auch Anlass für die Post des Vatikanstaates, drei Sonderbriefmarken mit verschiedenen Darstellungen, die jeweils oben das Wappen von Leo XIII. und die Schrift ENCICLICA RERUM NOVARUM 1891–1991 und die Inschrift POSTE VATICANE tragen. Die Vignetten tragen das Titelblatt der Enzyklika; eine Darstellung der Kirche mit dem Kreuz und der Enzyklika, rechts eine Arbeiterfamilie und links zwei Arbeitgeber; das linke Profil des Papstes und die Jahreszahlen 1878 – 1903, die Zeit seines Pontifikats. Ein Beiblatt zu den Briefmarken stuft „die Enzyklika RERUM NOVARUM von fundamentaler Wichtigkeit für die Entwicklung der Soziallehre der Kirche“ ein.

Benedikt XVI. ist Ordnungsethiker. Wie ihr unmittelbarer Vorgänger, die Sozialenzyklika „*Centesimus annus*“, ist seine Sozialenzyklika „*Caritas in veritate*“ – Liebe in Wahrheit – vom 29. Juni 2009 der ordnungsökonomischen Botschaft und dem klaren Verweis auf die unabdingbare, am Maßstab der Gerechtigkeit ausgerichtete Ordnung der Wirtschaft verpflichtet. Der Papst erteilt jeder sozialromantischen Marktkritik eine klare Absage. Er eröffnet die Wertdebatte. Eine Lesehilfe zur gesamten Enzyklika leistet dazu das „*Pastoralblatt*“ vom Oktober 2009.

Die Kirche hat sich also nicht gefürchtet, aus der ihr eigenen religiösen Sphäre in die konkrete Umwelt des sozialen Lebens hinabzusteigen. Wie der Barmherzige Samariter ist die Kirche aus dem rein kulturellen Bereich hinabgestiegen und hat sich über den wirtschaftlichen Bereich gebeugt; sie hat von den Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit gesprochen, sie hat sich zum Arbeitsvertrag geäußert, zum Lohn, zur Sozialunterstützung, zum Familienrecht, zum Privateigentum, zum Sparen, zu vielen anderen praktischen Fragen, die wesentlich mit den berechtigten Lebenserfordernissen zusammenhängen.

In seinem ersten Rundschreiben „*Laborem exercens*“ greift Johannes Paul II. zurück auf das erste Sozialrundschreiben von 1891. Aus der ihm eigenen sozialphilosophischen Perspektive stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Arbeit des Menschen, ihrer Würde und Gestaltung. Die Arbeit erweist sich „als der entscheidende Dreh- und Angelpunkt der gesamten sozialen Frage, wenn es darauf ankommt, sie unter der Rücksicht zu betrachten, was sie für das Wohl des Menschen bedeutet. Arbeit ist Teilnahme am Schöpfungswerk Gottes. Die persönliche Würde des arbeitenden Menschen verlangt den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital. Diese Wertordnung muss die Gestaltung der konkreten Bedingungen der Arbeitswelt bestimmen. Der Vorrang der Arbeit gegenüber dem Kapital ist Wesensmerkmal einer gerechten Gesellschaft. Die Arbeit ist Kernpunkt der sozialen Frage. Der Mensch ist eigentliches Subjekt der Arbeit, weit vor den Dingen und Systemen.“

Der katholischen Soziallehre geht es nun um soziale Verantwortung aus dem Glauben: allerdings nicht nur im Verhalten der Einzelnen gegenüber Nettleidenden, sondern auch im Einsatz für sozial gerechtere Verhältnisse, d. h. für die Umgestaltung der gesellschaftlichen Strukturen, um allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

- Arbeit, Einkommen, Lebenszeit

Waren es zunächst die Probleme menschengerechter Arbeitsverhältnisse, stellt sich heute die Frage nach einer neuen Sicht und Bewertung von Arbeit. Nicht mehr nur Erwerbsarbeit unter menschenwürdigen Bedingungen zur Sicherung des lebensnotwendigen Einkommens für alle ist das Anliegen (was allerdings immer noch – im Weltmaßstab betrachtet – eine bleibende Herausforderung darstellt); angesichts der Entwicklung der Produktivität und der Verschiebungen zwischen den Wirtschaftssektoren geht es gleichzeitig um die Schaffung der materiellen Basis für unbezahlte Beschäftigungen, die für das individuelle, gemeinschaftliche und gesellschaftliche Leben wesentlich sind: Haus- und Familienarbeit, Erziehung und Pflege, Engagement für Gemeinschaft und Öffentlichkeit. In all dem kommt der Dimension der Zeit und der Frage des Zeitwohlstandes immer größere Bedeutung zu. Diesen Entwicklungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt stellen sich weitere Herausforderungen, die eng miteinander verknüpft sind und Schwerpunktthemen kommender sozialer Stellungnahmen sein müssen: 1. Die Frage einer neuen, auf festen Regeln basierenden Architektur der Finanzmärkte, so dass diese der Realwirtschaft dienen und sich nicht verselbständigen. 2. Die Frage von Global Governance zur Steuerung der globalen Herausforderungen mit Hilfe entsprechender politischer Instrumentarien und Institutionen. 3. Die Frage einer nachhaltigen Entwicklung als nicht nur ökologisches, sondern auch soziales Thema im Blick auf die Lebensmöglichkeiten aller Menschen und der künftigen Generationen.

- Allgemeine Bestimmung der Güter

Wie das (Privat)Eigentum den materiellen Gestaltungsspielraum für alle – vor allem für die weniger Habenden – sichern sollte, so war damit immer auch die Verpflichtung verbunden, einen Beitrag zum Gemeinwohl aller zu leisten. Zum Grundbestand der Kirche gehört die Überzeugung, dass die Güter dieser Erde für alle Menschen da sind und zugänglich sein müssen. Deshalb ist es unerträglich zu sehen, wie Millionen von Menschen das Lebensnotwendige fehlt, wie Hunger und Krankheiten sich im Widerspruch zu allen Zielen in der Politik weiter ausbreiten.

- Entwicklung und Menschenwürde

Als mit der Entkolonialisierung die soziale Frage zur Frage weltweiter sozialer Gerechtigkeit wurde, erfolgte auch eine Internationalisierung der katholischen Soziallehre. So wurden zunächst die Anliegen der Entwicklungspolitik der sogenannten Entwicklungsländer thematisiert. Immer drängender aber stellte sich bald auch in den industrialisierten Ländern der nördlichen Hemisphäre die Frage nach einer Menschen- und umweltgerechten Entwicklung. Wachsende Verarmung inmitten einer Wegwerfgesellschaft ist Hinweis auf Fehlfunktionen von Wirtschaft und Gesellschaft. Die so nach den Forderungen der Gerechtigkeit einzurichtende Weltwirtschaftsordnung kann nicht zustande kommen, ohne dass in den Industrieländern Strukturveränderungen der Wirtschaft erfolgen.

Würdigung

Die moderne Industriegesellschaft hat sich in einem langen Zeitraum in Deutschland und Europa entwickelt. Die bisherige Agrargesellschaft wurde abgelöst. Es kam zu tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen, kulturellen und politischen Veränderungen. Von Anfang an war sich die Kirche bewusst, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse für das Leben der Menschen in dieser Welt von großer Bedeutung sind und es ihm erleich-

tern oder erschweren, sein ewiges Heil zu erlangen.

Heute sind die Enzykliken über die Grenzen der Konfessionen hinweg leuchtende Zeugnisse christlicher Verantwortung für den arbeitenden Menschen in unserer Gesellschaft geworden, sie richten sich an „alle Menschen guten Willens“. Die Botschaft der Sozialschreiben, die als Inhalt allen politischen und wirtschaftlichen Handelns den Menschen in seiner Freiheit, Unantastbarkeit und Selbstverantwortung sieht, bleibt verpflichtender Auftrag für alle, die in Kirche, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft aus christlicher Verantwortung wirken. Die Würde des Menschen, gerechte Strukturen in der Gesellschaft und der sozialpolitische Einsatz des Staates für die Schwachen sind somit drei sozialetische Grundnormen, die es immer neu zu verwirklichen gilt.

Entscheidend für die Akzeptanz von Aussagen der katholischen Soziallehre ist eine entsprechende Praxis in und durch die Kirche selbst. Mehr denn je gilt es jeweils in Verbindung mit der Veröffentlichung von Sozialdokumenten mit zu bedenken, welchen zeichenhafte Handlungen, Aktionen und Projekte präsentiert werden können, um deutlich zu machen, was mit den Aussagen gemeint ist, welche Richtung gesellschaftlicher Entwicklung darin angezeigt ist und wie verbindlich die Kirche selbst ihre Aussagen nimmt. Besonders Johannes Paul II. hat in den sechszwanzig Jahren seines Pontifikats in der Sozialverkündigung deutliche Akzente gesetzt und damit Art und Inhalt der katholischen Soziallehre weiterentwickelt. Sie ist nicht mehr Randthema der Kirche. Ihre Praxistauglichkeit hängt aber wesentlich davon ab, wie sehr es ihr gelingt, einerseits individuelle und soziale Handlungsbedingungen wahrzunehmen und zu integrieren, und sich andererseits durch Umsetzung im „eigenen“ kirchlichen Kontext als glaubwürdig zu erweisen. Die katholische Soziallehre bleibt also auch ein schwieriges, aber zugleich chancenreiches Terrain: Die gesellschaftspolitischen Veränderungen des 21. Jahrhunderts legen Defizite und neuen Entwicklungsbedarf offen, die fortschreiten-

de Globalisierung aber auch ein reiches Potential – sofern sie als positive Herausforderung begriffen wird. Deshalb ist die Kirche gut beraten, die Globalisierung nicht primär als Bedrohung zu sehen, sondern als Herausforderung, Antworten zu entwickeln, die überall in der Welt zählen.

„Rerum novarum“ fand zur damaligen Zeit ein positives Echo. Viele Politiker, Regierungen und sozial engagierte Christen sahen sich in ihren sozialpolitischen Bemühungen bestätigt. Sie fanden in Leo XIII. jene Autorität, auf die sie sich bei ihrem selbst in katholischen Kreisen nicht immer unumstrittenen Wirken berufen konnten. Es existieren nicht mehr die beiden Welten der ersten Sozialenzyklika von Liberalismus und Sozialismus. Die katholische Soziallehre muss heute aber wieder an Strahlkraft gewinnen. Denn in einer hochkomplexen Gesellschaft kann das „Gehe hin und tue desgleichen“ der Erzählung vom barmherzigen Samariter nicht mehr ausschließlich heißen, Öl in die Wunden des unter die Räuber Gefallenen zu gießen, sondern bedeutet für die Kirche und jeden Christen ebenso die Aufforderung, die Straßen so zu sichern, dass keiner mehr unter die Räuber fällt.

Der priesterliche Zölibat, die christliche Ehe und die Gottesfrage bei Benedikt XVI.

Mit ihrem offenen Schreiben an die deutschen Bischöfe haben sich acht CDU-Politiker zur Behebung des Priestermangels für die Weihe von in Beruf und Familie bewährten Männern („viri probati“) eingesetzt. Auf die damit ausgelösten Reaktionen soll hier nicht eingegangen werden. Die kirchliche Verkündigung sollte sich aber gerade in einer solchen Situation bemühen, die theologische Begründung und pastorale Bedeutung des priesterlichen Zölibats zu erhellen. Wie dies Papst Benedikt XVI. in zwei Äußerungen der jüngsten Zeit getan hat, soll hier dargestellt und erläutert werden.

„Ein großes Zeichen der Gegenwart Gottes in der Welt“

Bei der Abschlussveranstaltung des Priesterjahres in Rom am 10. Juni 2010 beantwortete Papst Benedikt XVI. in freier Rede Fragen von Priestern aus fünf Kontinenten, darunter auch die von Karol Miklosko aus der Slowakei nach dem „echten Sinn des Zölibats“. Er tat dies, indem er den Sinn des Zölibats vor dem Hintergrund der Gottesfrage in der heutigen Gesellschaft erhellte. Es sei ein „großes Problem des Christentums der heutigen Welt, ... dass man nicht mehr an die Zukunft Gottes denkt: Die bloße Gegenwart dieser Welt scheint ausreichend zu sein. Wir wollen nur diese Welt haben,

nur in dieser Welt leben. So schließen wir die Tür für die wahre Größe unseres Lebens.“ Demgegenüber sei das Leben im Zölibat als eine „Vorwegnahme der Zukunft“ zu verstehen. Seine tiefste Begründung bestehe darin, dass der Priester, der stets „in persona Christi“ handelt, auch in Christi „Wirklichkeit als Auferstandener ‚hineingezogen‘“ werde. Gerade durch dieses Zeichen mache er darauf aufmerksam, dass wir Christen „auf die Welt der Auferstehung hin, auf die Neuheit Christi, das neue und wahre Leben“ zugehen. „Der Sinn des Zölibats [...] ist gerade das Öffnen dieser Türen, die Welt größer werden zu lassen, die Wirklichkeit der Zukunft zu zeigen, die von uns schon jetzt als Gegenwart gelebt werden muss.“ Insofern sei der Zölibat ein „Zeugnis des Glaubens: Wir glauben wirklich, dass es Gott gibt, dass Gott in meinem Leben eine Rolle spielt, dass ich mein Leben auf Christus bauen kann, auf das zukünftige Leben“. Benedikt fasst seine Antworten so zusammen: „Mit dem eschatologischen Leben des Zölibats tritt die zukünftige Welt Gottes in die Wirklichkeiten unserer Zeit.“

Der Papst verblüffte wohl manchen seiner Zuhörer damit, dass er anschließend seine Aussagen über den Zölibat in einen direkten Zusammenhang mit der Art und Weise stellte, wie nicht wenige in der heutigen säkularisierten Gesellschaft mit der Ehe umgehen. Das wohl auffälligste Kennzeichen dafür sei die Tatsache, dass es „immer mehr Mode wird, nicht zu heiraten“. Dieses Nicht-Heiraten sei „etwas vollständig und grundlegend Anderes als der Zölibat.“ Es sei oft „auf den Willen gegründet [...], keine endgültige Bindung zu akzeptieren.“ Darin zeige sich ein „Nein“ zur Endgültigkeit. „Der Zölibat dagegen ist genau das Gegenteil: Er ist ein endgültiges ‚Ja‘, ein sich von den Händen Gottes Ergreifenlassen, ein sich in die Hände Gottes, in sein ‚Ich‘ Hineinlegen“. Er ist „ein Akt der Treue und des Vertrauens, ein Akt, der auch Voraussetzung ist für die Treue in der Ehe“. Es ist das „endgültige ‚Ja‘, das das endgültige ‚Ja‘ der Ehe voraussetzt und bestätigt. Und diese Ehe ist die biblische Form, die natürliche Form des Mann- und Frau-Seins, die

Grundlage der großen christlichen Kultur und großer Kulturen der Welt. Und wenn das verschwindet, wird die Wurzel unserer Kultur zerstört. Deshalb bestätigt der Zölibat das ‚Ja‘ der Ehe mit seinem ‚Ja‘ zur zukünftigen Welt“.

Anders leben, damit Andere leben

Über den inneren Zusammenhang zwischen dem priesterlichen Zölibat und der christlichen Ehe hatte Benedikt XVI. bereits in seiner Enzyklika *Spe salvi* (SpS) vom 30.11.2007 gesprochen. Dort weist er auf die „kulturbildende Kraft christlicher Liebe“ hin, die sich – im Vergleich zu dem, was man heute so tut – als ein „Anders-Leben“ zeige. Dies gilt sowohl für das Anders-Leben gemäß den „evangelischen Räten“ der Armut, der Ehelosigkeit und des Gehorsams als auch für das „Anders-Leben“ in der christlichen Ehe und Familie. Der freiwillige Verzicht auf die höchsten menschlichen Güter des Eigentums, der Ehe und Familie, der Selbstbestimmung in Freiheit erscheint heute vielen unverständlich. Das ist naheliegend, denn solchen Verzicht kann man nur „um des Himmelreiches willen“ auf sich nehmen, wie Jesus sagt und selber vorlebt (vgl. SpS 15). Dem kann man erläuternd hinzufügen: Das Leben gemäß den evangelischen Räten ist Ausdruck des Glaubens daran, dass wir nur in Gott jene höchsten Güter in wirklich „erfüllender“ Weise finden können, die uns hier erstrebenswert erscheinen. Der freiwillige Verzicht auf diese Güter ist somit ein gelebtes Zeichen des Glaubens an die allein von Gott her mögliche Fülle des Lebens und der Liebe. Ein solcher „Lebensstil“ möchte vor allem denen im Namen Jesu Hoffnung machen, die, aus welchen Gründen auch immer – verschuldeten oder unverschuldeten –, in dieser Welt vergeblich nach der großen erfüllenden Liebe (vgl. SpS 30) suchen. Er soll christliche Eheleute ermutigen und stärken, die sakramentale Ehe im gleichen Glauben an die „zukünftigen Güter“ zu leben, einander „die Treue zu halten, bis der Tod sie scheidet“ und „die Kinder, die

Gott ihnen schenken will, aus seiner Hand anzunehmen“, wie es im Ritus der Trauung heißt. Denn auch die christliche Ehe ist im Unterschied zur „heidnischen“ ein Zeichen „auf das volle Leben der Auferstehung“ hin, das uns Gott einmal schenken wird. Zwei Menschen, Mann und Frau, die einander ganz und für immer lieben wollen, wissen im Glauben darum, dass dies hier nur in begrenzter Weise möglich ist, daß „glückliches Leben“ letztlich nur „ewiges Leben“ sein kann. In diesem Glauben vermögen sie die eigene Unvollkommenheit, Begrenztheit und Schwäche gerade im Zusammenleben mit dem Partner zu ertragen und nicht „davonzulaufen“, wenn es schwierig wird. Unter diesem Vorzeichen bejahen sie auch die Weitergabe des Lebens, weil sie ihren Kindern nicht nur „dieses“ Leben schenken, sondern ein „ewiges Leben“ als Verheißung Gottes in Aussicht stellen können. Hier kann man auf den Epheserbrief verweisen, der die christliche Ehe als „ein tiefes Geheimnis“ bezeichnet, die ihre Kraft aus der inneren Verbindung von Christus mit seiner Kirche schöpft (vgl. Eph 5, 29-32).

Wie weit das eigentliche Ziel unseres Lebens, die ewige Gemeinschaft der Heiligen mit dem dreifaltigen Gott, bis tief hinein in das christliche Milieu im Bewusstsein geschwunden ist, zeigt der empirisch nachweisbare massive Rückgang der Bedeutung, die Eltern der religiösen Erziehung ihrer Kinder beimessen. Bei dieser Diagnose darf man sich nicht wundern, dass auch inmitten der Kirche sich längst nicht mehr alle Eltern freuen, wenn sich eines ihrer Kinder für die Lebensform der evangelischen Räte entscheidet. Bei nicht wenigen löst dies eher Unverständnis aus. Die Mutter eines mir bekannten jungen Ordensmannes betrachtet die Entscheidung ihres Sohnes als einen „Verlust für die Familie“. Hier zeigt sich ein diesseitiger Biologismus, der das Leben nur noch im Zeithorizont dieser Welt und nicht mehr, wie Benedikt XVI. sagt, im Hinblick auf „die Zukunft Gottes“ sieht. Gerade in einer Gesellschaft, in der die Trennung von Sexualität und Liebe ein Massenphänomen geworden ist, in der die Ehescheidung für

Literaturdienst

rund die Hälfte der Paare zwar oft auch erlitten, aber doch als „normal“ angesehen wird, ist die Ehe und Familie im sakramentalen Verständnis der Kirche ein gelebter Ausdruck jenes „anderen“ Lebens, das in seiner Beispielhaftigkeit helfen soll, damit auch andere sich daran zu orientieren vermögen.

Aus all dem kann man den Schluss ziehen: Priesterlicher Zölibat und christliche Ehe sind aufeinander verwiesen. Dies ist aber nur möglich, wenn es beide Lebensformen gibt. Sie sollen Ausdruck der eschatologischen Existenz der an die Vollendung der Erlösung in Jesus Christus Glaubenden sein. Gerade dies müsste in der christlichen Verkündigung heute besonders herausgestellt werden. Denn ein endgültiges „Ja“ sowohl zum Leben im Zölibat als auch zur christlichen Ehe werden immer mehr als „Abweichung“ vom „Normalkurs“ dessen empfunden, wohin sich unsere Gesellschaft bewegt.

„Christus erlaubt es uns (Priestern), sein ‚Ich‘ zu benutzen“, wenn wir sagen dürfen, „Das ist mein Leib“ und „Ich spreche Dich los“. Insofern liegt es nahe und ist „angemessen“, dass wir auch seine Lebensform übernehmen. Dieses „Zeichen“ soll dem ganzen Gottesvolk die Richtung zu dem Ziel weisen, zu dem es unterwegs ist, auch jenen Christen, die sich in Ehe und Familie auf diesen Weg machen. In dem Maße, wie sie dies tun, werden sie auch verstehen, wie sehr eine Berufung zur „Ehelosigkeit um des Himmereiches willen“ in der Logik der Nachfolge Christi und des Heildienstes der Kirche ein unverzichtbares Zeichen der Gegenwart und der Zukunft Gottes für alle bedeutet. Sie werden dann in der religiösen Erziehung ihrer Kinder solchen Berufungen den Weg zu bereiten suchen, sich darüber freuen und sie mit Rat und Tat begleiten. Wenn es wieder mehr wirklich Glaubende gibt, wird es auch wieder mehr Priester geben.

Wolfgang Raible, Predigten. Für die Sonn- und Feiertage im Lesejahr A.
Freiburg 2010, 278 S., Euro 17,95.

Seit vielen Jahren habe ich kein Predigtbuch in der Hand gehabt, in dem sich so viele originelle Einfälle fanden wie in dem o.a. Buch des durch zahlreiche Veröffentlichungen bekannten Verfassers. Er benutzt viele verschiedene literarische Stilmittel, um die Evangelien – manchmal auch die Lesungen – der Sonn- und Feiertage den Hörern zu erschließen. So lässt er die Evangelisten miteinander diskutieren, hält ein Interview mit einer Person des betreffenden Evangeliums, erzählt von einem Gespräch Jesu mit den Aposteln über den schwierigen Text, gebraucht moderne Gedichte, Märchen, Geschichten als Einstieg, stellt ein Lied vor, deutet Schriftstellen nach der tiefenpsychologischen Exegese, lässt Symbole sprechen. Schon die eigenwilligen Überschriften lassen die bunte Vielfalt der Methoden erkennen, z.B. „Hammer und Gewaltverzicht“, „Medizinmänner und -frauen“, „Schmerzliche Glückwünsche“. In unaufdringlicher Weise zeigt er den Hörern, wie die heutige Exegese zu einem tieferen Verstehen der Botschaft führt – dass die Geschichten wahr sind, auch wenn es nicht so war (s. S. 63). In jeder Auslegung findet sich eine Reihe von zur Glaubenspraxis hinführenden Fragen und Denkanstößen für den einzelnen Hörer und für die Gemeinde. Natürlich sind nicht alle Predigtvorschläge gleich gut gelungen; einige wenige wirken auf mich ein wenig gekünstelt. Manche Leser werden die ab und zu eingestreuten kirchenkritischen – aber nie polemischen – Aussagen zu den derzeitigen „Reizthemen“ stören. Wir wissen zudem alle zur Genüge, dass Predigten keine Welle der „Neuevangelisierung“ zu bewirken vermögen, auch wenn man noch so raffinierte Methoden anwendet. Aber es könnte doch wohl sein, dass durch diese aufhorchen lassende Art der Verkündigung der eine oder andere aus der klein gewordenen Schar der Zuhörer im Glauben bestärkt und innerlich froh wird. Ich schlage jedenfalls bei jeder Predigtvorbereitung dieses Buch auf. Mehrfach habe ich Anregungen aufgegriffen, auch für Gruppen- und Einzelgespräche. Ich bin schon gespannt auf die weiteren Bände zu den Lesejahren B und C.

Norbert Friebe

Hans Gerd Paus, Annegret Pietron-Menges: Die Gemeinde bestattet ihre Toten. Ein Kurs. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2009. 235 S.; 34,95 Euro (Set: Buch inkl. CD-ROM + Ordner)
Hans Gerd Paus, Annegret Pietron-Menges: Die Gemeinde bestattet ihre Toten. Ordner für Kursunterlagen – Textsammlung. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2009. 14,95 Euro

Wohl in allen deutschen Diözesen sind die Bestattungen für die Geistlichen eine zunehmende Belastung geworden: Einer abnehmenden Zahl Geistlicher steht eine älter werdende Gesellschaft gegenüber, so dass sich zwangsläufig die Zahl der Bestattungen für den einzelnen Geistlichen erhöht – bisweilen sogar an die Grenzen des Möglichen führt. So wundert es nicht, dass die Frage auftaucht, ob nicht auch Laien im Auftrag ihres Diözesanbischofs die Leitung der eigentlichen Bestattung übernehmen können. Die (Erz-)Diözesen haben diese Frage für sich **unterschiedlich** entschieden – je nach personeller Situation und theologischer Einschätzung. Sofern Laien tatsächlich die Leitung der Begräbnisfeier übernehmen, zumal wenn sie keine Pastoral- oder Gemeindefereferenten/-innen sind, dann besteht – abgesehen von der bischöflichen Beauftragung – die Notwendigkeit, sie auf diesen Dienst vorzubereiten. Ein Modell hierfür bietet der genannte Kurs, zu dem auch eine CD-ROM mit den wichtigsten Textteilen und Arbeitsblättern sowie ein Ordner für die Kursunterlagen gehören.

Grundsätzlich ruht der Kurs auf dem theologischen Fundament, dass die Bestattung der Toten ein christliches Werk der Barmherzigkeit ist. Daher kann diese Aufgabe weder unter „ferner liefen“ abgehandelt noch leichtfertig außerhalb des kirchlichen Bereichs delegiert werden. Vielmehr handelt es sich um einen Dienst, den die Gemeinde leistet und für den sie Sorge trägt. Sofern die Konsequenz heißt, dass auch Laien die Leitung der Begräbnisfeier übernehmen, bleibt nicht ausgeschlossen, dass dies auf Widerstand der Hinterbliebenen stoßen kann. Die Autoren wissen darum und sprechen offen die Problematik an. Weniger überzeugend scheint dem Rezensenten die Sprachregelung vom die Begräbnisfeier leitenden Laien als Liturgen zu sprechen, um die Konnotation zu vermeiden, dass der „Laien-Leiter“ seine Aufgabe nicht richtig ausüben könnte, wie der umgangssprachliche Begriff „laienhaft“ tatsächlich suggeriert. Das Anliegen ist berechtigt, doch Liturgen sind – entgegen der früheren Sprachregelung – alle den Gottesdienst Mitfeiernden. Warum nicht einfach vom Leiter oder der Leiterin sprechen? Dies ist das Spezifische

ihrer Funktion, das sie von den anderen Mitfeiernden unterscheidet.

Die vorgeschlagenen 12 Kurseinheiten haben im Blick, was hier von den Leitern und Leiterinnen verlangt wird: Es geht um mehr als um eine äußerliche Kenntnis der rituellen Abläufe, um sie rite et recte zu absolvieren. Vielmehr ist hier ein Glaubenszeugnis gefordert, das im Kontext der Bestattung konkret wird in den kirchlichen Lebensvollzügen von Gottesdienstfeier, Glaubensverkündigung und Werk der Barmherzigkeit. Daher wird in verschiedenen Einheiten die Ausbildung immer wieder an den Glauben des Teilnehmers zurückgebunden, beispielsweise wenn gefragt wird, was Tod und Auferstehung sowie Himmel und Hölle im kirchlichen und persönlichen Glauben bedeuten. Ohne Frage sind auch die menschlichen Anforderungen an die Leiter und Leiterinnen der Begräbnisfeier enorm. Der Kurs hat dies im Blick und bereitet die Teilnehmer auf diese Herausforderung vor, wenn er die Rollenvielfalt differenziert und reflektiert. Denn der Leiter bzw. die Leiterin ist in einer Person Redner/-in, Lehrer/-in, und Vertreter/-in der Kirche, Leiter/-in der Feier und Seelsorger/-in. Der Kurs lädt nicht nur dazu ein, diese Rollenvielfalt zu thematisieren, sondern sich auch in diese Rollen einzüben.

Der Kern des Begräbnisses ist die gottesdienstliche Feier. Auch hier ist mehr verlangt, als nur die äußeren Abläufe zu kennen und die Handlungsabläufe einzustudieren. Wenn Gottesdienst sich als Feier des Glaubens versteht, dann muss letztlich das Einüben des Vollzugs von der Bedeutung dieses Glaubensaktes her erschlossen werden. Der Kurs entfaltet dies nicht theoretisch, eröffnet aber letztlich die Möglichkeit eben so anzusetzen. Ähnliches gilt für das Kirchenjahr mit seinen Festen. Sofern das ganze Kirchenjahr Feier des Pascha-Mysteriums ist, also Feier von Tod und Auferstehung und somit genau jener Aspekte, um die es bei der Feier des Begräbnisses zentral geht, ist jedes Fest und jede geprägte Zeit des liturgischen Jahres ein Anknüpfungspunkt, mehr noch: ein Schlüssel zu dem, was die Christen beim Begräbnis feiern. Dies stellen die Autoren nicht so deutlich heraus, legen aber genau zu diesem Zugang in der entsprechenden Einheit die Grundlagen.

Aus pastoraler Sicht ist unbedingt zu begrüßen, dass der Begräbnisdienst in den größeren pastoralen Kontext der Trauerarbeit eingebunden ist. „Tote begraben“ und „Trauernde trösten“ sind zwei Aspekte die zusammengehören. Daher bereitet der Kurs die Teilnehmer auch auf die Begleitung der Hinterbliebenen vor, etwa in Zusammenhang mit dem Trauergespräch.

Wie in jeder Bildungsarbeit und jeder Ausbildung gibt es auch für die Vorbereitung zum Begräbnisdienst nicht das Patentrezept, das zu allen Zeiten auf alle Menschen passt. (Diesen Anspruch erhebt der vorliegende Kurs auch in keiner Weise.) Doch wer Ehrenamtliche auf den Begräbnisdienst vorbereiten will, findet mit „Die Gemeinde bestattet ihre Toten“ eine große Hilfe. Vieles kann man übernehmen, manches wird man – wie immer – für die eigene Situation anpassen.

Alexander Saberschinsky

Bernhard Fresacher (Hrsg.): Neue Sprachen für Gott. Aufbrüche in Medien, Literatur und Wissenschaft. Matthias-Grünwald-Verlag, Ostfildern 2010, 140 S.; 16,90 Euro.

Bei der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 1962 hat Papst Johannes XXIII. eine programmatische Rede über die Pastoral der Zukunft gehalten. Darin gibt der Roncalli-Papst seiner Zuversicht Ausdruck, dass der traditionelle Glaube authentisch vermittelt werden kann, wenn er mit den sprachlichen Ausdrucksformen des modernen Denkens dargelegt wird. Aus dieser Prämisse resultieren weitreichende pastorale Fragen: Wie artikuliert sich der Glaube in unserem gesellschaftlich-kulturellen Kontext und wie denken bzw. sprechen Menschen heute von Gott? Auf welche Sprachspiele muss der christliche Verkünder sich einlassen, wenn er Menschen hier und jetzt mit seiner Botschaft erreichen will? Wie ist damit umzugehen, wenn die Rezeption moderner sprachlicher Ausdrucksformen in der Verkündigung an ihre Grenzen stößt und z. B. auf Kosten der Botschaft des Evangeliums geht?

Solche Fragen tangieren den breit gefächerten Inhalt des vorliegenden Sammelbandes, der auf eine Tagung in der Katholischen Akademie Trier im März 2009 zurückgeht und von Bernhard Fresacher, Referent für Grundsatzfragen im Trierer Generalvikariat und Privatdozent für Fundamentalthologie, herausgegeben worden ist. Der Titel deutet bereits an, dass ein multiperspektivischer Ansatz gewählt wurde. Nach der Einführung des Herausgebers (S. 7-14) lenkt Ludger Verst, Leiter der Medienausbildung am Katholischen Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp), den Blick auf das Medium Fernsehen (S. 14-24); anders als der Titel des Buches vermuten lässt, kommen weitere Medien nicht zur Sprache. Versts nachdenklich stimmender Beitrag geht davon aus, dass christlicher Glaube von seinem Anspruch her keine unverfängliche Information ist, sondern dass er auf eine Kommunikationsform ausgerichtet ist, die

beim Gegenüber etwas auslösen möchte. Kritisch merkt er an, dass es kirchlichen Fernsehsendungen „oft schon an Gespür für stimmige Bilder und Töne“ fehlt (S. 18). Im zweiten Beitrag geht Erich Garhammer auf die „Rede von Gott in zeitgenössischer Literatur“ ein (S. 25-51). Anhand konkreter literarischer Beispiele (z. B. Reiner Kunze oder Petra Morsbach) zeigt er auf, dass es derzeit höchst unterschiedliche Sprechversuche der Rede über Gott gibt; sie lassen sich freilich nicht auf einen Nenner bringen, weil sie mit der individuellen Biographie und den persönlichen Erfahrungen eines Schriftstellers zusammenhängen. Aus systematischer Perspektive gehen Saskia Wendel und Bernhard Fresacher der Frage der Vernünftigkeit der Gottesrede nach. Da der Gottesglaube wesentlich mit Vertrauen zu tun hat, plädiert Wendel (S. 53-65) für einen weiten Vernunftbegriff, der neben dem Denken und Argumentieren auch Wahrnehmung und Handeln, Wille und Gefühle mit einbezieht. Fresacher setzt sich in seinem vielschichtigen Beitrag (S. 67-97) mit zwei heute dominanten Erklärungsformen für das Zustandekommen von Religion auseinander: der evolutionspsychologischen Sicht, die Religion als Nebenprodukt der Evolution erklärt, und den kulturpolitischen Analysen Pierre Bourdieus. Sehr anregend und von besonderer kerygmatischer Relevanz sind Margit Eckholts Ausführungen (S. 99-122) zur Gedankenwelt des Michel de Certeau (1925-1986); der französische Philosoph, Historiker und Jesuit hat die „Leerstelle“ des Sprechens von Gott bewusst offengehalten und gerade dadurch zu einer neuen kreativen Gott-Rede eingeladen. Der Beitrag von Judith Könemann (S. 123-138) zeichnet schließlich das weithin bekannte gesellschaftliche Szenarium religiöser Subjektivierung nach.

Welcher Ertrag ergibt sich nach der Lektüre dieses Buches für die Pastoral und Verkündigung? Es werden unterschiedliche Perspektiven heutiger Gott-Rede aus Kultur und Wissenschaft beleuchtet und im Kontext des christlichen Traditionszusammenhangs diskutiert. Sie ermöglichen es dem Leser, sich zuverlässig über aktuelle Ansätze informieren und setzen auf ihre Weise die Konzilsmaxime um, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (Gaudium et spes, Art. 4). Über den informativen Aspekt hinaus sensibilisieren sie Menschen, die in der Pastoral tätig sind, auf zeitgemäße Weise von Gott zu sprechen. Die anspruchsvolle Arbeit der Übersetzung in moderne, kontextuell geprägte Sprachwelten hinein kann ihnen freilich auch durch dieses Bändchen nicht abgenommen werden; sie ist in Predigt und Verkündigung immer wieder aufs Neue zu leisten.

Philipp Müller

Unter uns

Auf ein Wort

ADAM weiter, als würde er nicht zuhören:

Jeder von uns geht seinen Weg. Jeder baut sich sein Nest. Doch dabei sind für viele Menschen die Wege zu eng geworden. Man weiß nicht mehr, wohin mit den Füßen. Kein Fleckchen Erde, das man sein eigen nennen könnte. Keine Scheibe Brot, für die man arbeiten könnte. Kein Kind, das man in die Welt setzen könnte, überzeugt, dadurch die Zahl unnützer Esser nicht weiter zu vermehren. Und wir bewegen uns in alldem, vertrauen blind auf die Kraft irgendeines allgemeinen Systems, das uns gebietet, die schreiendsten Dinge zu verschweigen und den Ausbruch der Gerechtigkeit zu verhindern. Nein, und nochmals nein.

Uns allen fehlt etwas Entscheidendes. Ich weiß noch nicht, was. Ich quäle mich ab, dieses Was zu enträtseln. Doch dass hier etwas fehlt, daran kann kein Zweifel bestehen. Ich weiß es, und ich weiß auch, dass die Situation höchst explosiv ist.

Karol Wojtyła

Aus:
Der Bruder unseres Gottes. Drama
Herder Verlag 1981, S. 31 f.

„Bei einer sogenannten „Traufe“, also der gleichzeitigen Sakramentenspendung von Taufe und Trauung, eröffnete der Pfarrer den Effata-Ritus mit den Worten: „Wie der Herr mit dem Ruf ‚Effata‘ ‚Öffne Dich‘ den Taubstummen geheiratet hat ... „

Pfarrer Christof May, Wetzlar

Meine Frage im Familiengottesdienst in Aegidienberg „Warum fällt es euch eigentlich schwer, abends in einer hell erleuchteten Stadt die Sterne am Himmel zu sehen?“ beantwortet ein kleines Mädchen so: „Weil ich immer früh ins Bett muss!“

Pfarrer Heiner Gather, Bad Honnef

Ritterbach Verlag GmbH · Postfach 18 20 · 50208 Frechen
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · G 3212 E